



Der Amtsbote

Am Peenestrom

Jahrgang 21/Nummer 11

Freitag, den 21. November 2025

**WOLGASTER
WEIHNACHTSMARKT**

12.-14.12.25

RATHAUSPLATZ

**Handels- & Gewerbeverein
Wolgast e.V. und Stadt Wolgast**


www.wolgast.de

Amtliche Bekanntmachungen des Amtes Am Peenestrom und der Gemeinden

Lüssow

(mit Klein Jäsedow, Papendorf,
Pulow und Waschow),

Sauzin

(mit Zernitz),

Buggenhagen

(mit Jamitzow, Klotzow
und Wangelkow),

Krummin

(mit Neeberg),

Wolgast

(mit Buddenhagen, Hohendorf,
Pritzier, Schalense und Zernitz),

Zernitz

(mit Bauer, Hohensee, S
eckeritz und Wehrland),

Lütow

(mit Neuendorf und Netzelkow)

Aus der Verwaltung

Getrennte Sammlung von Textilabfällen (Alttextilien/Altkleider)

Aus gegebenem Anlass weist der Fachdienst Öffentliche Sicherheit und Ordnung auf den richtigen Umgang bzw. die Entsorgung von Alttextilien (Altkleidern) hin:

Seit dem 01.01.2025 gilt gemäß § 20 Abs. 2 Satz 1 Nummer 6 Kreislaufwirtschaftsgesetz (KrWG) die Verpflichtung zur getrennten Sammlung von Textilabfällen. Demnach müssen die öffentlich- rechtlichen Entsorgungsträger (hier: Landkreis Vorpommern-Greifswald), die getrennte Sammlung von Alttextilien in ihrem Zuständigkeitsbereich organisieren.

Diese „Getrenntsammlung“ wurde in unserem Landkreis bereits umgesetzt und ist seit dem 01.01.2023 mit der Satzung des Landkreises Vorpommern-Greifswald über die Abfallentsorgung (Abfallwirtschaftssatzung — AwS) klar geregelt.

In Bezug auf Alttextilien (Textilabfälle) gilt daher grundsätzlich folgendes:

- **Wiederverwertbare Alttextilien**, insbesondere gebrauchte Bekleidungs- und Haustextilien, wie Bekleidung, Kleidung, Kleider, Oberbekleidung (auch Pelze), Unterwäsche, Schuhe im Paar, Gürtel, Hüte, Mützen, Schals, Tücher, Handtaschen, Haustextilien wie Bett- und Tischwäsche, Waschlappen, Hand-, Trocken- und Badetücher, Heimtextilien wie Bettwaren (Daunendecken, Steppdecken, Kissen etc.), Dekorstoffe (Kissen etc.), sonstige Decken, Gardinen mit Vorhängen und Stores, Möbel- und Matratzenstoffe, Teppiche, Zelte, Planen und Schirme, Rucksäcke etc. können gemäß § 23a der Abfallwirtschaftssatzung im Bringsystem an den Wertstoffhöfen in die dafür bereitgestellten und vorgesehenen Container eingeworfen werden!
- **Zerschlissene Kleidung und stark verschmutzte Textilien** gehören auch weiterhin in die Restmülltonne!

In die ggf. zusätzlich aufgestellten **Altkleidercontainer privater Sammler** sollte weiterhin nur wiederverwendbare, saubere und gebrauchstaugliche Kleidung gegeben werden, wenn diese nicht ausdrücklich auch andere Textilien sammeln!

Aus den Städten und Gemeinden



Drei Haselnüsse für Aschenbrödel

Aufführungen im Begegnungszentrum Wolgast vom 29. November bis 19. Dezember 2025

Die beliebte Geschichte von Aschenbrödel und ihren drei magischen Haselnüssen verspricht ein unvergessliches Theatererlebnis für Kinder und Erwachsene. Das neue Begegnungszentrum in Wolgast bildet dafür die perfekte Kulisse. Während die morgendlichen Vorstellungen ein zauberhaftes Erlebnis für Kinder bieten, richten sich die Nachmittags- und Abendvorstellungen an größere Kinder und Erwachsene – ein märchenhaftes Familienprogramm für alle Generationen.



Regie:	Swentja Krumscheidt
Kostüme und Ausstattung:	Swentja Krumscheidt
Es spielen:	Katha Hoffmann, Momo Böhnke und Paul Gräntzel
Dauer:	ca. 90 Minuten (Abendvorstellung), ca. 45 Minuten (Schulvorstellung)
Keine Pause • freie Platzwahl	
Einlass:	abends jeweils 1 Stunde morgens 30 Minuten vor Beginn
Eintritt:	15 € / 5 € Kinder bis 14 Jahre
Spielort:	Begegnungszentrum Wolgast (Hufelandstraße 2)
Veranstalter:	Wolgaster Kulturgesellschaft

Tickets für die Abendvorstellungen und für Schulklassen erhalten Sie in der Wolgaster Stadtinformation (Kronwiekstraße 3 / 03836 600 118). Für die Abendvorstellungen können Sie die Tickets auch online buchen.

Mehr Informationen und Tickets finden Sie unter:
www.kultur-wolgast.de

Neue Straßen in Wolgast: Danke für Ihre Meinung!

Bis Anfang November hatten Sie die Chance bei der Benennung der neuen Straßen, die im Zusammenhang mit der Ortsumgehung Wolgast im Stadtgebiet entstanden sind, mitzuwirken. Ihre Entscheidung ist gefallen. Die meisten Stimmen haben „Greifendamm“ (Abb. 1) und „Sonnenhang“ (Abb. 2) erhalten. Vielen Dank für Ihre Beteiligung.



Abb.1 Der Greifendamm führt vom neuen Kreisverkehr bis zur Bahnhofstraße.



Abb. 2 Der Sonnenhang ist die neue Zuwegung zu den Kleingärten.

Eröffnung des Begegnungszentrums



Die Stadt Wolgast feiert die Eröffnung ihrer neuen Eventlocation, das umgebaute Begegnungszentrum in der Hufelandstraße. Entstanden ist ein Raum für Feste, Tagungen und gesellige Abende.

Der große Veranstaltungssaal für ca. 300 Personen ist mit modernster Veranstaltungstechnik ausgestattet und kann künftig für Konzerte, Partys, Jugendweihen, Einschulungen, Kongresse, Empfänge und vieles mehr genutzt werden.

Ergänzt wird das Angebot durch einen kleineren Salon, der Platz für ca. 30 Personen bietet und sich ideal für private Feiern oder kleine Kulturveranstaltungen eignet. Die beiden Kronleuchter im Salon wurden als private Spende des Bürgermeisters zur Verfügung gestellt.

Bürgermeister Martin Schröter eröffnete am Vormittag im Beisein von Mecklenburg-Vorpommerns Innenminister Christian Pegel (SPD), Bauleuten und Stadtvertretern das Begegnungszentrum und dankte dem Land für die finanzielle Unterstützung, ohne die der Umbau der früheren Bibliothek zum Begegnungszentrum nicht möglich gewesen wäre. Das Geld stammt aus einem Programm, mit dem Kommunen bedacht werden, die jahrelang viel für die Unterbringung von Geflüchteten geleistet haben.

Zur feierlichen Eröffnung am 1. November waren auch alle Bürgerinnen und Bürger herzlich eingeladen, gemeinsam das neue Haus zu entdecken und mitzufeiern.

Es war eine fröhliche Party - Freibier gab's auch! 100 Liter Wolgaster Bier wurden zur Verfügung gestellt.

Besuch der Ministerpräsidentin in Wolgast



Volles Haus beim Bürgerforum in Wolgast. Rund 100 Menschen sind am Abend des 10.11.2025 ins Begegnungszentrum gekommen, aus Wolgast, aber auch aus Löcknitz, Koblenz, Usedom

und vielen anderen Orten im Land. Gemeinsam mit der Ministerpräsidentin Manuela Schwesig wurde offen diskutiert. Themen waren unter anderem Schulen & Integration, Strompreise, der ICE bis Wolgast, Apotheken & Arztpraxen vor Ort. Die Stadt Wolgast bedankt sich für das offene Ohr der Ministerpräsidentin und freut sich über ihre Eintragung in das goldene Buch der Stadt.



Bäume der Erinnerung für die Eltern von Philipp Otto Runge

Es wird in Wolgast zur Tradition, im Herbst Gedenkbäume als Symbol des pommerschen Erbes zu pflanzen und damit an bedeutende Persönlichkeiten aus der Geschichte der Stadt zu erinnern, deren Leben und Werk für ganz Pommern und sogar Europa bedeutsam war.

In diesem Jahr wurden am 25. Oktober auf der Grünfläche Oberwall / Ecke Badstubenstraße zwei Säuleneichen gepflanzt. Die Bäume sind den Eltern des berühmten Malers Philipp Otto Runge gewidmet – Daniel Nikolaus Runge (1737–1819) und Magdalena Dorothea Runge, geb. Müller (1737 – 1818).

Sie unterstützten die künstlerischen Interessen ihres Sohnes, der später zu einem der bedeutendsten Vertreter der deutschen Romantik wurde. Ihr gemeinsames Wirken ist auch im Gemälde „Bildnis der Eltern des Künstlers“ festgehalten.



Mit der Pflanzung erinnert die Stadt Wolgast an das Leben und die Familie Runges.

Bis zum 250. Geburtstag des Künstlers im Jahr 2027 wird die Fläche noch weiter landschaftlich gestaltet und mit Kugelbäumen ergänzt.

An der Baumpflanzung nahmen Wolgasts Bürgermeister Martin Schröter und Dutzende polnische Freunde aus und rund um Stettin teil. Allesamt sorgten mit großer Freude und Enthusiasmus dafür, dass die Eichen gut eingepflanzt wurden.



Landesschau in Wolgast

Vom 11.10. bis zum 12.10.2025 fand in Wolgast die AZ-Landesschau statt. Für den Ziergeflügel- und Exotenzüchterverein Wolgast e.V. war es eine große Freude dies Schau auszurichten. An Zwei Ausstellungstagen konnten Interessierte Exoten aller Art bestaunen. Sehenswert! Fand auch der Bürgermeister Martin Schröter.



Einladung zur Weihnachtsfeier der Senioren

Die Stadt Wolgast lädt am 1. Dezember zur Senioren-Weihnachtsfeier 2025 ein. Veranstaltungsort ist erneut das Begegnungszentrum, Hufelandstraße 2 in Wolgast. Bürgermeister Martin Schröter heißt alle Seniorinnen und Senioren herzlich willkommen. Stimmen Sie sich gemeinsam mit uns auf die Weihnachtszeit ein. Beginn ist um 14 Uhr. Neben Kaffee und Kuchen wird auch ein musikalisches Programm durch das 1. Pommerische Blasorchester und eine Gruppe der Kita Teddy Brumm geboten. Wir freuen uns auf Ihr Kommen.




08. Dezember 2025

WEIHNACHTSTANZ REVUE

Begegnungszentrum
Hufelandstraße 2
17438 Wolgast

Beginn: 17 Uhr - Eintritt frei





29. Buddenhagener Weihnachts Baummarkt

**Bäume aus Vorpommern
frisch geschlagen**

Speisen, Getränke
weihnachtliche Leckereien
Wild- und Naturprodukte
Keramik &
weihnachtliche Geschenkartikel

**10 Uhr Jagdhornbläser
11 Uhr Märchenstunde &
Weihnachtsmann**

6. Dezember 2025 von 9 bis 14 Uhr



Adventsmarkt Hohendorf

Veranstalter: Volkssolidarität
Hohendorf und Ortsvorsteher
• H. Neubauer



Am Samstag den 22. November von 13:30 bis 18 Uhr



Im Landgasthof "neue Heimat" in Hohendorf

Angebote im Innenbereich

Keramik Der „Eine Welt Laden“ Wolgast
Schmuck Glücksrade
Plätzchenstand Handarbeiten
fantastische Leuchten Bastelstraße
Weihnachtliche Geschenkideen Glücksrade



Angebote im Außenbereich

Weihnachtliche Gestecke
Geschenkideen aus Holz
Glühwein
Soljanka
Bratwurst vom Grill
Herzhaftes Waffeln und mehr...



Es werden wieder selbstgebackener Kuchen
• und Torten, Kaffee und warme Getränke angeboten

Für die Kinder gibt es außerdem das
Puppenspiel „Wo ist der Kasper“ jeweils
um 14:30 und um 16:00 Uhr im kleinen Saal

Der Eintritt ist frei, wir bitten jedoch um Spenden für die Nutzungsgebühren



Wolgaster Weihnachtsmarkt 2025

Rathausplatz & Innenstadt Wolgast | 12. – 14. Dezember 2025

Advents-Glühweinstand der Wolgaster Vereine

28. November 2025 - 20. Dezember 2025

täglich (außer sonntags) 16:00 – 20:00 Uhr

Rathausplatz Wolgast

Gemütlicher Treffpunkt der Wolgaster Vereine mit Glühwein, Punsch und Leckereien.

Freitag, 12. Dezember 2025

ab 10:00 Uhr Weihnachtliches Tannenbaumschmücken mit Kindern

Beginn des Markttreibens

14:00 – 17:00 Uhr Wolgaster Weihnachtsrallye für Kinder
Start: Museum Wolgast & BegegnungsCafé
Mit Basteln, Geschichten, Rätseln & kleinen Überraschungen

Im Museum: Keramikverkauf „Toni's“

14:00 Uhr AdventsCafé der Vereine auf dem Rathausplatz

17:00 Uhr Eröffnung des Weihnachtsmarktes auf der Bühne am Rathaus

17:15 Uhr Auftritt der ASB-Tanzmäuse

Moderation & Musik: DJ Ladi

16:00 Uhr Traditionelles Weihnachtskonzert

Kassenhaus / Sparkasse / Langestraße

Samstag, 13. Dezember 2025

ab 10:00 Uhr Markttreiben

12:00 – 17:00 Uhr Weihnachtsrallye für Kinder
Museum & BegegnungsCafé,
Keramikverkauf „Toni's“

14:00 Uhr Bühne: Theremin-Konzert für Kinder

AdventsCafé der Vereine

15:00 Uhr Bühne: Kindertheater „Elchi und das Weihnachtsgeschenk“

Ankunft des Weihnachtsmanns

16:30 Uhr Auftritt der ZumbaKids

17:00 Uhr Geschichten zum Advent – für Kinder ab 6 Jahren, im Museum

18:00 Uhr „Die schönsten Weihnachtslieder und andere Evergreens“ – Live gesungen

ab 20:00 Uhr Pommeranian Brassband – stimmungsvoller Ausklang

Moderation & Musik: DJ Ladi

Sonntag, 14. Dezember 2025

ab 11:00 Uhr Markttreiben

12:00 – 17:00 Uhr Weihnachtsrallye für Kinder
Museum & BegegnungsCafé,
Keramikverkauf „Toni's“
Bühne: 1. Pommersches Blasorchester
Wolgast e. V.

12:00 Uhr

14:00 Uhr AdventsCafé der Vereine

15:00 Uhr Puppentheater im Museum:

„Hase und Igel – ausgefuchst“

16:00 Uhr Ankunft des Weihnachtsmanns

Hinweis:

Das Weihnachtskonzert am Sonntag entfällt. St.-Petri-Kirche ist jedoch von 14:00 – 18:00 Uhr geöffnet.

Zur vollen Stunde kurze Orgelmusik

Begleitende Ausstellung

Albert-Schweitzer-Familienwerk MV, Wilhelmstraße 61

13.–14. Dezember 2025

Modelleisenbahnen & Schiffsmodelle — für große & kleine Technikfans

Weitere Termine

20. Dezember 2025

Weihnachtskonzert in der St.-Petri-Kirche – festlicher Jahresausklang

8. Januar 2026

Tannenbaumverbrennen ab 17:00 Uhr

Innenstadt & Handel

Freitag & Samstag: ab 10:00 Uhr | Sonntag: ab 11:00 Uhr
Händler*innen & Geschäfte laden zum weihnachtlichen Bummeln ein.

Einladung & Dank

Der Handels- und Gewerbeverein Wolgast e. V. und die Stadt Wolgast laden herzlich ein und danken allen, die das Fest möglich machen.

Fotohinweis:

Im Rahmen der Veranstaltung können Foto- und Tonaufnahmen gemacht werden.

Fragen: info@wolgast.de

Beschlüsse der Stadtvertretung Wolgast

Sitzung am 10.11.2025

Öffentlicher Teil:

- Haushaltssicherungskonzept der Stadt Wolgast zum Haushalt 2025,
- Satzung über die Erhebung der Zweitwohnungssteuer in der Stadt Wolgast zum 01.01.2026,
- Kommunalen Wärmeplan der Stadt Wolgast,
- Frühzeitige Beteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 6 „Reitverein Kühlenhagen“ der Gemeinde Katzow,
- Zuwendungen für die Begegnungsstätte – offener Kindertreff - in Wolgast / für die Anlaufstelle für junge Menschen in Wolgast/ für die AWO zur Betreibung der Tafel- Ausgabestelle im EGZ,
- Außenanlagenordnungen für das Jugendhaus „Peenebunker“ und für das Sportforum,
- 3. Finanzierungsvereinbarung mit dem Förderverein Kultur, Kunst, Bildung und Sport e.V.,

- Läuterordnung für die Glocke „Zuversicht“ an der Kapelle St. Gertrud.

Nicht öffentlicher Teil:

- Neuabschluss des Wegenutzungsvertrages (Konzessionsvertrages) Strom zwischen der E.DIS Netz GmbH und der Stadt Wolgast,
- Behandlung von Bauanträgen,
- Personalangelegenheit.

Nächste Termine der öffentlichen Sitzungen der Stadtvertretung Wolgast und ihrer Ausschüsse:

- Bauausschuss am 04.12.2025,
- Sozial- und Kulturausschuss am 09.12.2025,
- Hauptausschuss am 10.12.2025,
- Stadtvertretersitzung am 17.12.2025.

Informationen zu Ort und Zeit entnehmen Sie bitte den öffentlichen Bekanntmachungen zu den Sitzungen unter <http://www.wolgast.de>

Rückblick auf den 4. Wolgaster Manufakturtag in der „Kaffeemühle“



Das Ehepaar Discher beim Basteln mit den kleinen Besuchern des Manufakturtags



Die Seilerei mit Daniel Reich: Hier konnten Kinder selbst mit anpacken

Am 11. Oktober 2025 drehte sich in der Wolgaster „Kaffeemühle“ alles rund um das traditionelle Handwerk. Bereits zum vierten Mal fand der Manufakturtag statt – mit 15 Schauwerkstätten, Aktionen zum Mitmachen und über 370 interessierten Gästen. Vor dem Museum lud Daniel Reich vor allem die kleinen Besucher ein, in der Museumsseilerei eigene Springseile herzustellen. Gleich gegenüber, am Rathaus, schenkte der Wolgaster Braukultur e. V. für die Großen frisch gebräutes Bier aus. Im Inneren des Museums gab es Kostproben vom Klotzower Moormaker, und Jochen Krüger präsentierte steinzeitliche Waffen aus eigener Herstellung, während im Saal sich Kinder um Museumsmüller Marco Nase sammelten, u. a. um mit einem getunten Hometrainer Mehl zu malen.

Über eine Museumsrallye gelangten Familien in den Handwerkerboden, wo unter anderem Schuster Discher, Teppichknüpferrin Frau Focke und Korbflechterin Frau Müller („Verflochtenes“) ihr Können zeigten. Am Nachmittag nutzten viele Gäste das „Wolgaster Oktoberfest“ auf dem Rathausplatz, um den Tag mit Musik und Kulinarik ausklingen zu lassen.

Am Ende waren sich Besucher und Aussteller einig: Ein gelungener Tag mit Charme, der zum Staunen, Anfassen und Mitmachen einlud – und 2026 in die nächste Runde gehen soll.

Es werde Licht - Rathausplatz Wolgast

Am 28.11.2025 wird der Weihnachtsbaum auf dem Rathausplatz in Wolgast erleuchtet! Seien Sie um 18 Uhr dabei, wenn das festliche Licht unseres Weihnachtsbaumes die historische Altstadt erhellt. Der Handels- und Gewerbeverein Wolgast e.V. sorgt für das leibliche Wohl. Wir freuen uns auf Sie.



Ihr Idee gesucht! - Namensvorschläge abgeben.

Bisher wurde die neue Veranstaltungsstätte in der Hufelandstraße 2 in Wolgast von der Stadtverwaltung „Begegnungszentrum“ genannt.

Nun ist Ihre Meinung gefragt. Soll dieser Name beibehalten werden?

Senden Sie uns Ihre Vorschläge und Ideen bis zum 15. Dezember zu.

E-Mail: ideen@wolgast.de

Posteinwurf: Burgstraße 6, 17438 Wolgast

Tel: 03836 251 130

Das Abstimmungsergebnis wird in der Januar-Ausgabe bekanntgegeben.



Stadt Lassin

Bekanntmachung der Stadt Lassin über den Entwurfs- und Auslegungsbeschluss zum Vorentwurf des Bebauungsplan Nr. 11 „Bildungszentrum Klein Jasedow – südlich der Alten Dorfstraße“ OT Klein Jasedow

Das Plangebiet umfasst das Flurstück 35 und teilweise die Flurstücke 31, 32, 33 und 37 der Flur 3 der Gemarkung Klein Jasedow und teilweise das Flurstück 37 der Flur 5 der Gemarkung Waschow und hat eine Größe von 2,03 ha. Es befindet sich überwiegend südlich der Alten Dorfstraße. Es handelt sich um eine ehemals landwirtschaftlich genutzte Fläche. Die Lage des Plangebietes ist im beigefügten Übersichtsplan dargestellt.

Ziel des Bebauungsplanes ist die Ausweisung eines Sonstigen Sondergebietes gemäß § 11 Baunutzungsverordnung (BauNVO).

Als Planungsziele werden benannt:

- Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung des Bildungszentrums mit Grundschule und Sekundarschule für bis zu 120 schulpflichtige Kinder sowie dessen dazugehörige Nebenanlagen und Nebengebäude (z.B. Atelier und Werkstätten)
- Schaffung von 20 temporären Wohneinheiten für Schüler und Lehrkräfte
- Schaffung von 12 Wohneinheiten zum Dauerwohnen

Die Aufstellung des Bebauungsplan Nr. 11 „Bildungszentrum Klein Jasedow – südlich der Alten Dorfstraße“ OT Klein Jasedow erfolgt nach §§ 2 Baugesetzbuch (BauGB). Eine Umweltprüfung ist durchzuführen.

Die Stadtvertretung Lassin billigte in der Sitzung am 30.09.2025 den Vorentwurf des Bebauungsplanes Nr. 11 „Bildungszentrum Klein Jasedow – südlich der Alten Dorfstraße“ OT Klein Jasedow mit der Planzeichnung (Teil A), Text (Teil B) und der Begründung in der vorliegenden Fassung von 09-2025 und beschloss die öffentliche Auslegung der Vorentwurfsunterlagen bestehend aus Plan mit Planzeichnung (Teil A) und Text (Teil B) und der Begründung nach § 3 Abs. 2 BauGB.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB und die Nachbargemeinden nach § 2 Abs. 2 BauGB sind von der Auslegung zu unterrichten.

Der Vorentwurf des Bebauungsplanes Nr. 11 „Bildungszentrum Klein Jasedow – südlich der Alten Dorfstraße“ OT Klein Jasedow

mit Planzeichnung (Teil A), Text (Teil B) und der Begründung wird gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

vom 01.12.2025 bis 16.01.2026

während der folgenden Zeiten:

Montag von 8.00 bis 12.00 Uhr

Dienstag von 8.00 bis 12.00 Uhr und
von 13.30 Uhr bis 18.00 Uhr

Donnerstag von 8.00 bis 12.00 Uhr und
von 13.30 Uhr bis 15.00 Uhr

Freitag von 8.00 bis 12.00 Uhr

im Rathaus der Stadt Wolgast (geschäftsführende Gemeinde des Amtes Am Peenestrom) im Kornspeicher, 1. Etage, FD Bauverwaltung/-planung, in 17438 Wolgast, Burgstraße 6a jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt. Während dieser Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen zum Vorentwurf des Bebauungsplanes Nr. 11 „Bildungszentrum Klein Jasedow – südlich der Alten Dorfstraße“ OT Klein Jasedow schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift vorgebracht werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan Nr. 11 „Bildungszentrum Klein Jasedow – südlich der Alten Dorfstraße“ OT Klein Jasedow unberücksichtigt bleiben. Die DIN Vorschriften, sowie weitere gesetzliche Grundlagen, auf die in den Auslegungsunterlagen Bezug genommen wird, stehen im Fachdienst Stadtentwicklung zur Einsichtnahme zur Verfügung.

Der Beschluss wird hiermit gemäß § 3 Abs. 2 und 4a Abs. 4 BauGB öffentlich bekannt gemacht.

Die ortsübliche Bekanntmachung des Beschlusses erfolgt durch Abdruck im Bekanntmachungsblatt „Der Amtsbote Am Peenestrom“. Ergänzend ist die Bekanntmachung im Internet über die Homepage des Amtes Am Peenestrom unter www.wolgast.de unter dem Link „Bekanntmachungen“, sowie die Auslegungs- und Beteiligungsunterlagen unter Bürgerservice; Flächennutzungs-/Bebauungspläne und dem Link aktuelle Beteiligungsverfahren Stadt Lassen einzusehen. Zusätzlich sind die Unterlagen im Internetportal des Landes M-V, auf dem Bauleitplanserver M-V unter <https://bplan.geodaten-mv.de/Bauleitplaene> einsehbar.

Lassen, 10.10.2025

[Handwritten Signature]
Granow
Bürgermeister



Übersichtsplan BP Nr. 11 „Bildungszentrum Klein Jasedow - südlich der Alten Dorfstraße“ OT Klein Jasedow

Deutsch-polnischer Erfahrungsaustausch



Am Freitag und Samstag (10.10. & 11.10.2025) besuchten uns Vertreter aus den Feuerwehren der Gemeinde Marianowo (Partnergemeinde der Stadt Lassen).

Nach längerer Vorbereitung und Abstimmung durften wir unsere Kameradinnen und Kameraden am Freitagabend herzlich bei uns begrüßen.

Zum Auftakt des Wochenendes organisierten wir einen gemütlichen Grillabend am Feuerwehrgerätehaus. Bei leckerem Essen, kühlen Getränken und geselligem Beisammensein entwickelte sich schnell eine fröhliche Atmosphäre. In zahlreichen Gesprächen tauschten wir uns über Einsatzerfahrungen, Ausbildungsmethoden und die Arbeit in unseren Wehren aus. Auch die Kameradschaft kam nicht zu kurz: Bei Musik und Tanz wurde bis in die Abendstunden gefeiert, gelacht und Freundschaften vertieft. Der Samstag stand ganz im Zeichen der gemeinsamen technischen Hilfeleistung. Nach einer kurzen Absprache ging es gleich zur Sache.

Um möglichst realistische Bedingungen zu schaffen, wurde das Fahrzeug im Vorfeld mit einem Teleskoplader zu einem echten „Unfallfahrzeug“ verwandelt.

Gemeinsam stabilisierten wir das Fahrzeug und trainierten verschiedene Möglichkeiten Scheiben zu entfernen, Seitenöffnungen zu schaffen und das Dach zu entfernen, um so unseren Dummy Hildegard zu retten.

Ziel war es, Handgriffe zu trainieren, voneinander zu lernen und den Ernstfall realistisch zu üben – mit großem Erfolg!
Ein riesiges Dankeschön geht an unsere Sponsoren!
Autorep Wolgast Inh. Stefan Jablonski (Ziesegrund 2, 17438 Wolgast) - stellte uns das Fahrzeug zur Verfügung und die Firma Dachdeckerei Dirk Eckloff Lassen (Siedlung Ost 19 A, 17440 Lassen) - stellte den Teleskopklader.

Während wir an der Einsatzstelle trainierten, nutzten Vertreter der Politik beider Partnergemeinden die Gelegenheit, um sich über aktuelle Themen und die weitere Zusammenarbeit auszutauschen.

Das Wochenende mit unseren polnischen Kameradinnen und Kameraden war ein voller Erfolg. Neben der fachlichen Weiterbildung stand vor allem der persönliche Kontakt im Vordergrund. Alle Beteiligten waren sich einig: Solche Treffen fördern die Zusammenarbeit und den Zusammenhalt – und sollten auf jeden Fall wiederholt werden.

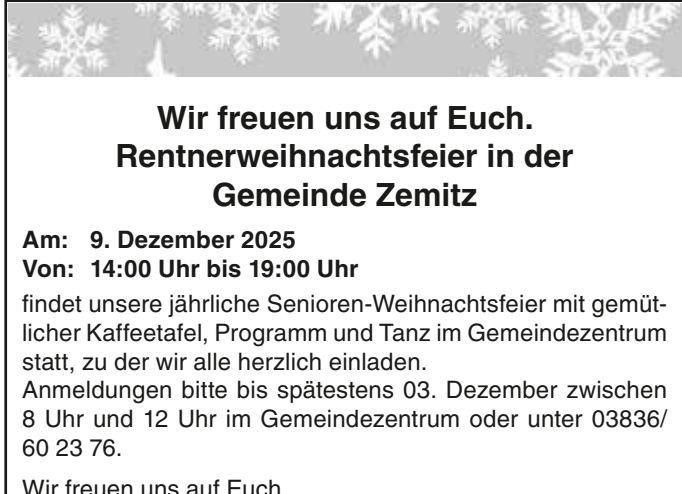


**ZEMITZER
ADVENTS
Markt**

Der Förderverein der Freiwilligen Feuerwehr Zemitz e.V. lädt zum Adventsmarkt ein.
Festliche Stände mit weihnachtlichen Leckereien und einiges zum Stöbern werden aufgebaut sein.
Für die Kinder wird es eine Bastelecke geben und der Nikolaus kommt zu Besuch.

Alle Bürgerinnen und Bürger sowie Gäste sind herzlich eingeladen, sich gemeinsam mit uns auf das Fest einzustimmen.

06. Dezember 2025
15:00 - 18:00 Uhr
GEMEINDEZENTRUM
Pinnowreihe 1, 17440 Zemitz



**Wir freuen uns auf Euch.
Rentnerweihnachtsfeier in der
Gemeinde Zemitz**

Am: 9. Dezember 2025
Von: 14:00 Uhr bis 19:00 Uhr

findet unsere jährliche Senioren-Weihnachtsfeier mit gemütlicher Kaffeetafel, Programm und Tanz im Gemeindezentrum statt, zu der wir alle herzlich einladen.
Anmeldungen bitte bis spätestens 03. Dezember zwischen 8 Uhr und 12 Uhr im Gemeindezentrum oder unter 03836/60 23 76.

Wir freuen uns auf Euch.



**Lassaner
Herbstputz**

Danke für's Anpacken!

Der Bürgermeister und die Stadtvertretung danken allen großen und kleinen freiwilligen Helferinnen und Helfern, die am 18. Oktober erneut gemeinsam für unser Stadtbild im Einsatz waren. Bei gutem Wetter und guter Laune wurden in der Neustadt der Spielplatz gereinigt, Blumenzwiebeln gesteckt und Geländer gestrichen.

Weiter so! Wir sehen uns im Frühjahr!
gez. Fred Gransow

Dies ist eine Initiative der Stadt Lassen
www.lassen.eu · www.750jahrelassen.de

Gemeinde Zemitz



FACKELUMZUG

des Fördervereins der Freiwilligen Feuerwehr Zemitz e.V.

Wir laden Groß und Klein herzlich zu einem gemütlichen Abend mit Fackelumzug ein.

Wann: Samstag, 22.11.2025 um 16:00 Uhr
Wo: Feuerwehr in Zemitz

Wir freuen uns auf die vielen schönen Lampions und Laternen, welche die Kinder mitbringen. Außerdem haben wir Leckeres vom Grill, Stockbrot und Getränke für Euer leibliches Wohl organisiert. (Die Haftung verbleibt während der gesamten Veranstaltung bei den Eltern.)
Wir freuen uns auf Euch.

Bekanntmachung der Gemeinde Zemitz über den Entwurfs- und Auslegungsbeschluss zum Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 1 „Agri-Photovoltaikanlage Bauer – nördlich des Brebrowbaches“ im OT Bauer

Das Plangebiet umfasst jeweils teilweise die Flurstücke 129, 130, 131, 132, 133/1, 134, 135, 259, 268, 269, 270 und 273 der Flur 1 der Gemarkung Bauer. Es befindet sich nördlich des Brebrowbaches und hat eine Größe von ca. 28 ha. Das Plangebiet ist im beigefügten Übersichtsplan dargestellt.

Ziel des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 1 ist die Ausweisung eines Sonstigen Sondergebietes gemäß § 11 BauNVO mit der Zweckbestimmung Agri-Photovoltaikanlage. Die Planung wird nach §§ 2 ff. BauGB aufgestellt.

Die Gemeindevertretung billigte den Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 1 „Agri-Photovoltaikanlage Bauer – nördlich des Brebowbaches“ im OT Bauer mit der Planzeichnung (Teil A), Text (Teil B), dem Vorhaben- und Erschließungsplan, der Begründung, dem Umweltbericht, dem Ergebnisbericht faunistischer Erfassungen, der gutachterlichen Stellungnahme zur Einschätzung von potenziellen Blendwirkungen, dem Agri-PV Konzept und den nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden Stellungnahmen in der vorliegenden Fassung von 08-2025 und beschloss die öffentliche Auslegung der Entwurfsunterlagen nach § 3 Abs. 2 BauGB.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB und die Nachbargemeinden nach § 2 Abs. 2 BauGB von der Auslegung zu unterrichten.

Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 1 „Agri-Photovoltaikanlage Bauer – nördlich des Brebowbaches“ im OT Bauer mit der Planzeichnung (Teil A), Text (Teil B), dem Vorhaben- und Erschließungsplan, der Begründung, dem Umweltbericht, dem Ergebnisbericht faunistischer Erfassungen, der gutachterlichen Stellungnahme zur Einschätzung von potenziellen Blendwirkungen, dem Agri-PV Konzept und den nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden Stellungnahmen wird gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

vom 01.12.2025 bis 16.01.2026

während der folgenden Zeiten:

- Montag
- von 8.00 bis 12.00 Uhr
- Dienstag
- von 8.00 bis 12.00 Uhr und
von 13.30 Uhr bis 18.00 Uhr
- Donnerstag
- von 8.00 bis 12.00 Uhr und
von 13.30 Uhr bis 15.00 Uhr
- Freitag
- von 8.00 bis 12.00 Uhr

im Rathaus der Stadt Wolgast (geschäftsführende Gemeinde Amt Am Peenestrom) im Kornspeicher, 1. Etage, FD Bauverwaltung/-planung, in 17438 Wolgast, Burgstraße 6a zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt. Während dieser Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen zum Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 1 schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift vorgebracht werden.

Es liegen folgende wesentliche umweltbezogene Unterlagen vor:

1. Eingegangene Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und Trägern öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB sowie der Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB
2. Eingriffs- und Ausgleichsbilanzierung
3. Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag
4. Ergebnisbericht Arterfassung
5. Ergebnisbericht Rastvogelkartierung
6. Gutachterliche Stellungnahme Blendwirkung
7. Agri-PV-Konzept

Diese Unterlagen enthalten folgende Arten umweltbezogener Informationen:

Im Rahmen der frühzeitigen Beteiligungen eingegangenen Stellungnahmen:

Schutzgut Boden	
LK Vorpommern-Greifswald	Nach derzeitigem Kenntnisstand sind im Planungsgebiet keine Altlasten oder andere Bodenverunreinigungen bekannt.
Bergamt Stralsund	Das Plangebiet befindet sich teilweise innerhalb der Bergbauberechtigung „Erlaubnis zur Aufsuchung des bergfreien Bodenschatzes Erdwärme im Feld Tiefenstrom 2021“.
Schutzgut Fläche	
Staatliches Amt für Landwirtschaft und Umwelt Vorpommern	Agrarstrukturelle Belange stehen dem Bebauungsplan nicht entgegen. Das Vorhaben erfüllt die Voraussetzungen einer Agri-Photovoltaikanlage.
Landesamt für innere Verwaltung M-V	Im Geltungsbereich befinden sich keine gesetzlich geschützten Festpunkte.

Schutzgut Wasser	
LK Vorpommern-Greifswald, Gesundheitsamt	Der Planbereich des Bebauungsplanes liegt außerhalb von Trinkwasserschutzbereichen.
LK Vorpommern-Greifswald, Untere Wasserbehörde	Das Vorhaben befindet sich in der Trinkwasserschutzzone IV der Wasserefassung Hohendorf Nummer MV-WSG-1948-04.
WBV „Insel Usedom-Peenestrom“	Da die Anlage auf Ackerland errichtet werden soll, sind zurzeit keine Konflikte ersichtlich.
Schutzgut Klima und Luft	
/	/
Schutzgut Pflanzen, Tiere und biologische Vielfalt	
LK Vorpommern-Greifswald	Bei der Fläche handelt es sich um einen Landschaftlichen Freiraum der höchsten Stufe (Stufe 4).
Forstamt Jägerhof	Im Geltungsbereich befinden sich keine Waldflächen im Sinne des § 2 LWaldG.
Schutzgut Landschaftsbild	
/	/
Schutzgut Mensch und seine Gesundheit sowie die Bevölkerung	
Bergamt Stralsund	Belange nach Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) in der Zuständigkeit des Bergamtes Stralsund werden nicht berührt.
E.DIS Netz GmbH	Mittel- und Niederspannungsleitungen unseres Unternehmens sind im Planbereich nicht vorhanden.
Deutsche Telekom Technik GmbH	Im Planungsbereich befinden sich keine Telekommunikationslinien der Telekom.
Schutzgut Kultur- und sonstige Sachgüter	
Landesamt für Kultur und Denkmalpflege	Unmittelbar angrenzend an den Bereich des Vorhabens sind mehrere oberirdisch sichtbare Bodendenkmale bekannt.
Schutzgut Schutzgebiete und Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung	
/	/

Vorliegende Planungsunterlagen:

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Boden

- Der Standort des geplanten Vorhabens umfasst Ackerflächen, die intensiv bewirtschaftet werden.
- Die partielle Überschirmung durch die Solarmodule verändert die Verteilung des Niederschlags im Anlagenbereich.
hierzu liegen vor: Umweltbericht zum Schutzgut Boden

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Fläche

- Das Vorhaben betrifft eine rund 27 Hektar große Agrarfläche im Ortsteil Bauer, die derzeit intensiv ackerbaulich genutzt wird.
- Die Fläche liegt vollständig im Außenbereich und weist keinen Anschluss an bestehende Siedlungsstrukturen auf.
hierzu liegen vor: Umweltbericht zum Schutzgut Fläche

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Wasser

- Die Fläche liegt außerhalb von Trinkwasserschutz-, Überschwemmungs- oder anderen wasserrechtlich festgesetzten Schutzgebieten.
- Im südlichen Umfeld der Fläche verlaufen einzelne Gräben, die der landwirtschaftlichen Entwässerung dienen.
hierzu liegen vor: Umweltbericht zum Schutzgut Wasser

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Klima und Luft

- Die Gemeinde Zemitz unterliegt einem gemäßigten Übergangsklima mit maritimen und kontinentalen Einflüssen.
- Die durchschnittliche Jahrestemperatur beträgt etwa 8,5 °C bis 9,0 °C.
hierzu liegen vor: Umweltbericht zum Schutzgut Klima und Luft

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Pflanzen, Tiere und biologische Vielfalt

- Das Untersuchungsgebiet für das Vorhaben ist vorwiegend durch landwirtschaftliche Nutzung geprägt.

- Im Artenschutzrechtlichen Fachbeitrag wurde folgende Artengruppen betrachtet: Vögel, Säugetiere, Fledermäuse, Reptilien, Amphibien, Fische, Libellen, Schmetterlinge, Käfer, Weichtiere und Pflanzen.

hierzu liegen vor: Umweltbericht zum Schutzgut Pflanzen, Tiere und biologische Vielfalt, Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag, Ergebnisbericht faunistischer Erfassungen, **Ergebnisbericht Rastvogelkartierung**

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Landschaftsbild

- Das Plangebiet befindet sich im nördlichen Außenbereich der Gemeinde Zemitz, im Ortsteil Bauer, östlich der Ortslage Zemitz und nördlich des Brebowbaches.
- Das Relief ist flach bis schwach gewellt.
- Die Agri-Photovoltaikanlage wird in aufgeständerter Bauweise mit einer Modul Drehachse (ca. 2,80m) errichtet.
- Westlich schließt ein kleiner Nadelwald direkt an das Plangebiet an.

hierzu liegen vor: Umweltbericht zum Schutzgut Landschaftsbild

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Mensch und seine Gesundheit sowie die Bevölkerung

- Die nächstgelegene Wohnbebauung befindet sich in der Ortslage Zemitz, rund 200 Meter westlich des Plangebiets.

hierzu liegen vor: Umweltbericht zum Schutzgut Mensch und seine Gesundheit sowie die Bevölkerung

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Kultur- und sonstige Sachgüter

- Das Plangebiet wird derzeit ausschließlich ackerbaulich genutzt und ist frei von anthropogen geprägten Bauwerken.
- Im nordwestlichen Abschnitt des Geltungsbereichs befindet sich ein als Bodendenkmal gesicherter Bereich, der bei früheren Untersuchungen als archäologisch relevant eingestuft wurde.

hierzu liegen vor: Umweltbericht zum Schutzgut Kultur- und sonstige Sachgüter

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Schutzgebiete und Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung

- Der südlich des Plangebiets verlaufende Brebowbach bildet in weiten Abschnitten die Nordgrenze des FFH-Gebiets 28048-302 „Ostvorpommersche Waldlandschaft mit Brebowbach“. Der Geltungsbereich des Bebauungsplans ragt dabei zu einem kleinen Teil in dieses FFH-Gebiet hinein.
- Die nächstgelegenen Natura 2000-Gebiete sowie Landschafts- oder Naturschutzgebiete liegen außerhalb des Wirkraums des Vorhabens.

hierzu liegen vor: Umweltbericht zum Schutzgut Schutzgebiete und Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung

Es wird darauf hingewiesen, dass im Rahmen der Behördenbeteiligungen nach § 4 Baugesetzbuch weitere – nach Einschätzung der Gemeinde nicht wesentliche, umweltbezogene Stellungnahmen - eingegangen sind, die ebenfalls im Rahmen der hier bekannt gemachten Veröffentlichung einsehbar sind.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 1 unberücksichtigt bleiben.

Die DIN Vorschriften, sowie weitere gesetzliche Grundlagen, auf die in den Auslegungsunterlagen Bezug genommen wird, stehen im Fachdienst Bauverwaltung/-planung zur Einsichtnahme zur Verfügung.

Der Beschluss wird hiermit gemäß § 3 Abs. 2 und 4a Abs. 4 BauGB öffentlich bekannt gemacht.

Die ortsübliche Bekanntmachung des Beschlusses erfolgt durch Abdruck im Bekanntmachungsblatt „Der Amtsbote Am Peenestrom“.

Ergänzend ist die Bekanntmachung im Internet über die Homepage des Amtes Am Peenestrom unter www.amt-am-peenestrom.de unter dem Link „Bekanntmachungen“, sowie die

Auslegungs- und Beteiligungsunterlagen unter Bürgerservice; Flächennutzungs-/ Bebauungspläne und dem Link aktuelle Beteiligungsverfahren Gemeinde Zemitz einzusehen.

Zusätzlich sind die Unterlagen im Internetportal des Landes M-V, auf dem Bauleitplanserver M-V unter <https://bplan.geodaten-mv.de/Bauleitplaene> einsehbar.

Zemitz, 07.11.2025


Zastrow
Bürgermeister



Siegel



Übersichtsplan vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 1 „Agri-Photovoltaikanlage Bauer - nördlich des Brebowbaches“ OT Bauer der Gemeinde Zemitz

Bekanntmachung der Gemeinde Zemitz über den Entwurfs- und Auslegungsbeschluss zum Entwurf der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes i.V.m. dem vorhabenbezogenen BP Nr. 1 „Agri-Photovoltaikanlage Bauer - nördlich des Brebowbaches“ im OT Bauer

Das Plangebiet umfasst jeweils teilweise die Flurstücke 129, 130, 131, 132, 133/1, 134, 135, 259, 268, 269, 270 und 273 der Flur 1 der Gemarkung Bauer. Es befindet sich nördlich des Brebowbaches und hat eine Größe von ca. 28 ha. Das Plangebiet ist im beigefügten Übersichtsplan dargestellt. Ziel des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 1 ist die Ausweisung eines Sonstigen Sondergebietes gemäß § 11 BauNVO mit der Zweckbestimmung Agri-Photovoltaikanlage. Die Planung wird nach §§ 2 ff. BauGB aufgestellt.

Die Gemeindevertretung Zemitz billigte in der Sitzung vom 09.10.2025 den Entwurf der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes i.V.m. dem vorhabenbezogenen BP Nr. 1 „Agri-Photovoltaikanlage Bauer - nördlich des Brebowbaches“ im OT Bauer mit der Planzeichnung (Teil A), Text (Teil B), der Begründung und dem Umweltbericht in der vorliegenden Fassung von 08-2025 und beschloss die öffentliche Auslegung der Entwurfsunterlagen nach § 3 Abs. 2 BauGB.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB und die Nachbargemeinden nach § 2 Abs. 2 BauGB von der Auslegung zu unterrichten.

Der Entwurf der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes i.V.m. dem vorhabenbezogenen BP Nr. 1 „Agri-Photovoltaikanlage Bauer - nördlich des Brebowbaches“ im OT Bauer bestehend aus Plan mit Planzeichnung (Teil A) und Text (Teil B), der Begründung und dem Umweltbericht wird gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

vom 01.12.2025 bis 16.01.2026

während der folgenden Zeiten:

Montag	von 8.00 bis 12.00 Uhr
Dienstag	von 8.00 bis 12.00 Uhr und von 13.30 Uhr bis 18.00 Uhr
Donnerstag	von 8.00 bis 12.00 Uhr und von 13.30 Uhr bis 15.00 Uhr
Freitag	von 8.00 bis 12.00 Uhr

im Rathaus der Stadt Wolgast (geschäftsführende Gemeinde Amt Am Peenestrom) im Kornspeicher, 1. Etage, FD Bauverwaltung/-planung, in 17438 Wolgast, Burgstraße 6a zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt. Während dieser Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen zum Entwurf der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes i.V.m. dem Vorhabenbezogenen BP Nr. 1 „Agri-Photovoltaikanlage Bauer - nördlich des Brebowbaches“ im OT Bauer schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift vorgebracht werden.

Es liegen folgende wesentliche umweltbezogene Unterlagen vor:

1. Eingeg4 Abs. 1 BauGB sowie der Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB

2. Umweltbezogene Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und Trägern öffentlicher Belange nach § 1 Abs. 1 BauGB als gesonderter Teil der Begründung

Diese Unterlagen enthalten folgende Arten umweltbezogener Informationen:

Im Rahmen der frühzeitigen Beteiligungen eingegangenen Stellungnahmen:

Schutzgut Boden	
LK Vorpommern-Greifswald	Nach derzeitigem Kenntnisstand sind im Planungsgebiet keine Altlasten oder andere Bodenverunreinigungen bekannt.
Bergamt Stralsund	Das Plangebiet befindet sich teilweise innerhalb der Bergbauberechtigung „Erlaubnis zur Aufsuchung des bergfreien Bodenschatzes Erdwärme im Feld Tiefenstrom 2021“.
Schutzgut Fläche	
Staatliches Amt für Landwirtschaft und Umwelt Vorpommern	Agrarstrukturelle Belange stehen dem Bebauungsplan nicht entgegen. Das Vorhaben erfüllt die Voraussetzungen einer Agri-Photovoltaikanlage.
Landesamt für innere Verwaltung M-V	Im Geltungsbereich befinden sich keine gesetzlich geschützten Festpunkte.
Schutzgut Wasser	
LK Vorpommern-Greifswald, Gesundheitsamt	Der Planbereich des Bebauungsplanes liegt außerhalb von Trinkwasserschutzgebieten.
LK Vorpommern-Greifswald, Untere Wasserbehörde	Das Vorhaben befindet sich in der Trinkwasserschutzzone IV der Wasserfassung Hohendorf Nummer MV-WSG-1948-04.
WBV „Insel Usedom-Peenestrom“	Da die Anlage auf Ackerland errichtet werden soll, sind zurzeit keine Konflikte ersichtlich.
Schutzgut Klima und Luft	
/	/
Schutzgut Pflanzen, Tiere und biologische Vielfalt	
LK Vorpommern-Greifswald	Bei der Fläche handelt es sich um einen Landschaftlichen Freiraum der höchsten Stufe (Stufe 4).
Forstamt Jägerhof	Im Geltungsbereich befinden sich keine Waldflächen im Sinne des § 2 LWaldG.
Schutzgut Landschaftsbild	
/	/
Schutzgut Mensch und seine Gesundheit sowie die Bevölkerung	
Bergamt Stralsund	Belange nach Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) in der Zuständigkeit des Bergamtes Stralsund werden nicht berührt.
E.DIS Netz GmbH	Mittel- und Niederspannungsleitungen unseres Unternehmens sind im Planbereich nicht vorhanden.
Deutsche Telekom Technik GmbH	Im Planungsbereich befinden sich keine Telekommunikationslinien der Telekom.
Schutzgut Kultur- und sonstige Sachgüter	
Landesamt für Kultur und Denkmalpflege	Unmittelbar angrenzend an den Bereich des Vorhabens sind mehrere oberirdisch sichtbare Bodendenkmale bekannt.

Schutzgut Schutzgebiete und Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung

/ /

Vorliegende Planungsunterlagen:

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Boden

- Der Standort des geplanten Vorhabens umfasst Ackerflächen, die intensiv bewirtschaftet werden.
- Die partielle Überschirmung durch die Solarmodule verändert die Verteilung des Niederschlags im Anlagenbereich. hierzu liegen vor: Umweltbericht zum Schutzgut Boden

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Fläche

- Das Vorhaben betrifft eine rund 27 Hektar große Agrarfläche im Ortsteil Bauer, die derzeit intensiv ackerbaulich genutzt wird.
- Die Fläche liegt vollständig im Außenbereich und weist keinen Anschluss an bestehende Siedlungsstrukturen auf. hierzu liegen vor: Umweltbericht zum Schutzgut Fläche

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Wasser

- Die Fläche liegt außerhalb von Trinkwasserschutz-, Überschwemmungs- oder anderen wasserrechtlich festgesetzten Schutzgebieten.
- Im südlichen Umfeld der Fläche verlaufen einzelne Gräben, die der landwirtschaftlichen Entwässerung dienen. hierzu liegen vor: Umweltbericht zum Schutzgut Wasser

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Klima und Luft

- Die Gemeinde Zemitz unterliegt einem gemäßigten Übergangsklima mit maritimen und kontinentalen Einflüssen.
- Die durchschnittliche Jahrestemperatur beträgt etwa 8,5 °C bis 9,0 °C. hierzu liegen vor: Umweltbericht zum Schutzgut Klima und Luft

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Pflanzen, Tiere und biologische Vielfalt

- Das Untersuchungsgebiet für das Vorhaben ist vorwiegend durch landwirtschaftliche Nutzung geprägt.
- Im Artenschutzrechtlichen Fachbeitrag wurde folgende Artengruppen betrachtet: Vögel, Säugetiere, Fledermäuse, Reptilien, Amphibien, Fische, Libellen, Schmetterlinge, Käfer, Weichtiere und Pflanzen.

hierzu liegen vor: Umweltbericht zum Schutzgut Pflanzen, Tiere und biologische Vielfalt, Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag, Ergebnisbericht faunistischer Erfassungen, **Ergebnisbericht Rastvogelkartierung**

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Landschaftsbild

- Das Plangebiet befindet sich im nördlichen Außenbereich der Gemeinde Zemitz, im Ortsteil Bauer, östlich der Ortslage Zemitz und nördlich des Brebowbaches.
- Das Relief ist flach bis schwach gewellt.
- Die Agri-Photovoltaikanlage wird in aufgeständerter Bauweise mit einer Moduldachachse (ca. 2,80m) errichtet.
- Westlich schließt ein kleiner Nadelwald direkt an das Plangebiet an.

hierzu liegen vor: Umweltbericht zum Schutzgut Landschaftsbild

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Mensch und seine Gesundheit sowie die Bevölkerung

- Die nächstgelegene Wohnbebauung befindet sich in der Ortslage Zemitz, rund 200 Meter westlich des Plangebiets. hierzu liegen vor: Umweltbericht zum Schutzgut Mensch und seine Gesundheit sowie die Bevölkerung

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Kultur- und sonstige Sachgüter

- Das Plangebiet wird derzeit ausschließlich ackerbaulich genutzt und ist frei von anthropogen geprägten Bauwerken.
- Im nordwestlichen Abschnitt des Geltungsbereichs befindet sich ein als Bodendenkmal gesicherter Bereich, der bei früheren Untersuchungen als archäologisch relevant eingestuft wurde.

hierzu liegen vor: Umweltbericht zum Schutzgut Kultur- und sonstige Sachgüter

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Schutzgebiete und Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung

- Der südlich des Plangebiets verlaufende Brebowbach bildet in weiten Abschnitten die Nordgrenze des FFH-Gebiets 28048-302 „Ostvorpommersche Waldlandschaft mit Brebowbach“. Der Geltungsbereich des Bebauungsplans ragt dabei zu einem kleinen Teil in dieses FFH-Gebiet hinein.
- Die nächstgelegenen Natura 2000-Gebiete sowie Landschafts- oder Naturschutzgebiete liegen außerhalb des Wirkraums des Vorhabens.

hierzu liegen vor: Umweltbericht zum Schutzgut Schutzgebiete und Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung

Es wird darauf hingewiesen, dass im Rahmen der Behördenbeteiligungen nach § 4 Baugesetzbuch weitere – nach Einschätzung der Gemeinde nicht wesentliche, umweltbezogene Stellungnahmen – eingegangen sind, die ebenfalls im Rahmen der hier bekannt gemachten Veröffentlichung einsehbar sind.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die 2. Änderung des Flächennutzungsplanes i.V.m. dem vorhabenbezogenen BP Nr. 1 „Agri-Photovoltaikanlage Bauer - nördlich des Brebowbaches“ im OT Bauer unberücksichtigt bleiben.

Die DIN Vorschriften, sowie weitere gesetzliche Grundlagen, auf die in den Auslegungsunterlagen Bezug genommen wird, stehen im Fachdienst Bauverwaltung/-planung zur Einsichtnahme zur Verfügung.

Der Beschluss wird hiermit gemäß § 3 Abs. 2 und 4a Abs. 4 BauGB öffentlich bekannt gemacht.

Die ortsübliche Bekanntmachung des Beschlusses erfolgt durch Abdruck im Bekanntmachungsblatt „Der Amtsbote Am Peenestrom“.

Ergänzend ist die Bekanntmachung im Internet über die Homepage des Amtes Am Peenestrom unter www.amt-am-peenestrom.de unter dem Link „Bekanntmachungen“, sowie die Auslegungs- und Beteiligungsunterlagen unter Bürgerservice; Flächennutzungs-/Bebauungspläne und dem Link aktuelle Beteiligungsverfahren Gemeinde Zemitz einzusehen.

Zusätzlich sind die Unterlagen im Internetportal des Landes M-V, auf dem Bauleitplanserver M-V unter <https://bplan.geodaten-mv.de/Bauleitplaene> einsehbar.

Zemitz, 07.11.2025


Zastrow
Bürgermeister



Bekanntmachung der Gemeinde Zemitz über den Entwurfs- und Auslegungsbeschluss zum Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 2 „Agri-Photovoltaikanlage Seckeritz - nördlich des Apfelweges,, im OT Seckeritz

Das Plangebiet umfasst jeweils teilweise die Flurstücke 93, 94, 95 und 96 der Flur 1 der Gemarkung Seckeritz. Es befindet sich nördlich des Apfelweges und hat eine Größe von ca. 20 ha. Das Plangebiet ist im beigefügten Übersichtsplan dargestellt.

Ziel des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 2 ist die Ausweisung eines Sonstigen Sondergebietes gemäß § 11 BauNVO mit der Zweckbestimmung Agri-Photovoltaikanlage. Die Planung wird nach §§ 2 ff. BauGB aufgestellt.

Die Gemeindevertretung billigte den Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 2 „Agri-Photovoltaikanlage Seckeritz - nördlich des Apfelweges“ im OT Seckeritz mit der Planzeichnung (Teil A), Text (Teil B), dem Vorhaben- und Erschließungsplan, der Begründung, dem Umweltbericht, dem Ergebnisbericht faunistischer Erfassungen, der gutachterlichen Stellungnahme zur Einschätzung von potenziellen Blendwirkungen, dem Agri-PV Konzept und den bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen in der vorliegenden Fassung von 08-2025 und beschloss die öffentliche Auslegung der Entwurfsunterlagen nach § 3 Abs. 2 BauGB.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB und die Nachbargemeinden nach § 2 Abs. 2 BauGB von der Auslegung zu unterrichten.

Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 2 „Agri-Photovoltaikanlage Seckeritz - nördlich des Apfelweges“ im OT Seckeritz bestehend aus Planzeichnung (Teil A), Text (Teil B), dem Vorhaben- und Erschließungsplan, der Begründung, dem Umweltbericht, dem Ergebnisbericht faunistischer Erfassungen, der gutachterlichen Stellungnahme zur Einschätzung von potenziellen Blendwirkungen, dem Agri-PV Konzept und den bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen wird gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

vom 01.12.2025 bis 16.01.2025

während der folgenden Zeiten:

Montag	von 8.00 bis 12.00 Uhr
Dienstag	von 8.00 bis 12.00 Uhr und von 13.30 Uhr bis 18.00 Uhr
Donnerstag	von 8.00 bis 12.00 Uhr und von 13.30 Uhr bis 15.00 Uhr
Freitag	von 8.00 bis 12.00 Uhr

im Rathaus der Stadt Wolgast (geschäftsführende Gemeinde Amt Am Peenestrom) im Kornspeicher, 1. Etage, FD Bauverwaltung/-planung, in 17438 Wolgast, Burgstraße 6a zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt. Während dieser Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen zum Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 2 schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift vorgebracht werden.

Es liegen folgende wesentliche umweltbezogene Unterlagen vor:

1. Eingegangene Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und Trägern öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB sowie der Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB
2. Eingriffs- und Ausgleichsbilanzierung
3. Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag
4. Ergebnisbericht Arterfassung
5. Ergebnisbericht Rastvogelkartierung
6. Gutachterliche Stellungnahme Blendwirkung
7. Agri-PV-Konzept

Diese Unterlagen enthalten folgende Arten umweltbezogener Informationen:

Im Rahmen der frühzeitigen Beteiligungen eingegangenen Stel-



Übersichtsplan 2. Änderung FNP i.V.m. vorhabenbez. BP Nr. 1 „Agri-Photovoltaikanlage Bauer - nördlich des Brebowbaches“ Gemeinde Zemitz

lungnahmen:

Schutzgut Boden	
LK Vorpommern-Greifswald	Nach derzeitigem Kenntnisstand sind im Planungsgebiet keine Altlasten oder andere Bodenverunreinigungen bekannt.
Bergamt Stralsund	Das Plangebiet befindet sich innerhalb der Bergbauberechtigung „Erlaubnis zur Aufsuchung des bergfreien Bodenschatzes Erdwärme im Feld Tiefenstrom 2021“.
Schutzgut Fläche	
Staatliches Amt für Landwirtschaft und Umwelt Vorpommern	Agrarstrukturelle Belange stehen dem Bebauungsplan nicht entgegen. Das Vorhaben erfüllt die Voraussetzungen einer Agri-Photovoltaikanlage.
Landesamt für innere Verwaltung M-V	Im Geltungsbereich befinden sich gesetzlich geschützte Festpunkte.
Schutzgut Wasser	
LK Vorpommern-Greifswald, Gesundheitsamt	Der Bebauungsplan befindet sich außerhalb von Trinkwasserschutzgebieten.
LK Vorpommern-Greifswald, Untere Wasserbehörde	Das Vorhaben befindet sich in der Trinkwasserschutzzone IV der Wasserversorgung Hohendorf Nummer MV-WSG-1948-04.
WBV „Insel Usedom-Peenestrom“	Nach derzeitigem Kenntnisstand sind im Plangebiet keine unterhaltungspflichtigen offenen oder verrohrten Gewässer 2. Ordnung bzw. Deich zum Schutz land-wirtschaftlicher Flächen vorhanden.
Schutzgut Klima und Luft	
/	/
Schutzgut Pflanzen, Tiere und biologische Vielfalt	
LK Vorpommern-Greifswald	Auf dem Plangebiet ist ein Vogelrastgebiet der Stufe 3 (Bedeutung hoch bis sehr hoch) kartiert.
Forstamt Jägerhof	Im Geltungsbereich befinden sich Waldflächen im Sinne des § 2 LWaldG im Randbereich.
Schutzgut Landschaftsbild	
RWE	Gemäß der Gesamtfortschreibung des RREP VP befindet sich der Geltungsbereich teilweise im Vorranggebiet für die Windnutzung 103/2024

Schutzgut Mensch und seine Gesundheit sowie die Bevölkerung

Bergamt Stralsund	Südlich der Vorhabenfläche verläuft die Erdgasleitung Hohendorf-Lassan der Gasversorgung Vorpommern
E.DIS Netz GmbH	Entlang des Apfelweges ist ein HDPE-Rohr (DN50) der e.discom Telekommunikation GmbH verlegt.
Deutsche Telekom Technik GmbH	Im Planungsbereich befinden sich hochwertige Telekommunikationslinien der Telekom.

Schutzgut Kultur- und sonstige Sachgüter

Landesamt für Kultur und Denkmalpflege	Im Bereich des Vorhabens sind bei früheren Begehungen und/oder Grabungen Bodendenkmale entdeckt worden.
--	---

Schutzgut Schutzgebiete und Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung

/

Vorliegende Planungsunterlagen:

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Boden

- Der Standort des geplanten Vorhabens umfasst Ackerflächen, die intensiv bewirtschaftet werden.
- Die partielle Überschirmung durch die Solarmodule verändert die Verteilung des Niederschlags im Anlagenbereich.

hierzu liegen vor: Umweltbericht zum Schutzgut Boden

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Fläche

- Das Vorhaben umfasst eine rund 20 ha große Agrarfläche im Ortsteil Seckeritz (Gemeinde Zemitz), die sich vollständig außerhalb von Siedlungsflächen oder vorhandenen Bebauungszusammenhängen befindet.
- Die Fläche wird derzeit ackerbaulich genutzt und liegt im landwirtschaftlich geprägten Außenbereich.

hierzu liegen vor: Umweltbericht zum Schutzgut Fläche

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Wasser

- Der gesamte Planbereich liegt außerhalb von Trinkwasserschutz- oder Überschwemmungsgebieten.
- Innerhalb des Geltungsbereichs befinden sich keine Oberflächengewässer.

hierzu liegen vor: Umweltbericht zum Schutzgut Wasser

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Klima und Luft

- Die Gemeinde Zemitz unterliegt einem gemäßigten Übergangsklima mit maritimen und kontinentalen Einflüssen.
- Die durchschnittliche Jahrestemperatur beträgt etwa 8,5 °C bis 9,0 °C.

hierzu liegen vor: Umweltbericht zum Schutzgut Klima und Luft

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Pflanzen, Tiere und biologische Vielfalt

- Das Untersuchungsgebiet für das Vorhaben ist vorwiegend durch landwirtschaftliche Nutzung geprägt.
- Im Artenschutzrechtlichen Fachbeitrag wurde folgende Artengruppen betrachtet: Vögel, Säugetiere, Fledermäuse, Reptilien, Amphibien, Fische, Libellen, Schmetterlinge, Käfer, Weichtiere und Pflanzen.

hierzu liegen vor: Umweltbericht zum Schutzgut Pflanzen, Tiere und biologische Vielfalt, Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag, Ergebnisbericht faunistischer Erfassungen, Ergebnisbericht Rastvogelkartierung

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Landschaftsbild

- Das Plangebiet befindet sich im nördlichen Außenbereich des Ortsteils Seckeritz und liegt in einer weitgehend offen strukturierten Agrarlandschaft.
- Das Relief ist flach bis schwach gewellt.
- Die Agri-Photovoltaikanlage wird in aufgeständerter Bauweise mit einer Moduldrehachse (ca. 2,80m) errichtet.
- Im westlichen Umfeld befinden sich einige lineare Gehölzstrukturen und im Norden schließt sich ein größeres Waldgebiet an, das außerhalb des Geltungsbereichs liegt.

hierzu liegen vor: Umweltbericht zum Schutzgut Landschaftsbild

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Mensch und seine Gesundheit sowie die Bevölkerung

- Die nächstgelegene Wohnbebauung befindet sich in einer Entfernung von etwa 400 m zur Ortslage Zemitz im Süden. Nördlich entfernt liegt die Ortslage Seckeritz.

hierzu liegen vor: Umweltbericht zum Schutzgut Mensch und seine Gesundheit sowie die Bevölkerung

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Kultur- und sonstige Sachgüter

- Innerhalb des Plangebietes befinden sich keine Baudenkmale.
- Im südlichen Bereich des Geltungsbereichs wurden bei früheren Begehungen und/oder Grabungen Bodendenkmale entdeckt.
- Hinweise auf oberirdisch sichtbare ortsbildprägende Bauwerke, historische Siedlungsstrukturen oder anderweitig kulturhistorisch bedeutsame Elemente liegen im betroffenen Plangebiet nicht vor.

hierzu liegen vor: Umweltbericht zum Schutzgut Kultur- und sonstige Sachgüter

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Schutzgebiete und Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung

- Innerhalb des Geltungsbereichs sowie im näheren räumlichen Umfeld befinden sich keine gesetzlich geschützten Schutzgebiete.
- Die nächstgelegenen Natura 2000-Gebiete sowie Landschafts- oder Naturschutzgebiete liegen außerhalb des Wirkraums des Vorhabens.
- Im Umfeld des Plangebietes liegen mehrere gesetzlich geschützte Biotope innerhalb eines 50- und 200-m-Radius.
hierzu liegen vor: Umweltbericht zum Schutzgut Schutzgebiete und Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung

Es wird darauf hingewiesen, dass im Rahmen der Behördenbeteiligungen nach § 4 Baugesetzbuch weitere – nach Einschätzung der Gemeinde nicht wesentliche, umweltbezogene Stellungnahmen – eingegangen sind, die ebenfalls im Rahmen der hier bekannt gemachten Veröffentlichung einsehbar sind.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 2 unberücksichtigt bleiben.

Die DIN Vorschriften, sowie weitere gesetzliche Grundlagen, auf die in den Auslegungsunterlagen Bezug genommen wird, stehen im Fachdienst Bauverwaltung/-planung zur Einsichtnahme zur Verfügung.

Der Beschluss wird hiermit gemäß § 3 Abs. 2 und 4a Abs. 4 BauGB öffentlich bekannt gemacht.

Die ortsübliche Bekanntmachung des Beschlusses erfolgt durch Abdruck im Bekanntmachungsblatt „Der Amtsbote Am Peenestrom“.

Ergänzend ist die Bekanntmachung im Internet über die Homepage des Amtes Am Peenestrom unter www.amt-am-peenestrom.de unter dem Link „Bekanntmachungen“, sowie die Auslegungs- und Beteiligungsunterlagen unter Bürgerservice; Flächennutzungs-/ Bebauungspläne und dem Link aktuelle Beteiligungsverfahren Gemeinde Zemitz einzusehen.

Zusätzlich sind die Unterlagen im Internetportal des Landes M-V, auf dem Bauleitplanserver M-V unter <https://bplan.geodaten-mv.de/Bauleitplaene> einsehbar.

Zemitz, 07.11.2025


Zastrow
Bürgermeister



Übersichtsplan vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 2 „Agri-Photovoltaikanlage Seckeritz - nördlich des Apfelweges“ der Gemeinde Zemitz

Bekanntmachung der Gemeinde Zemitz über den Entwurfs- und Auslegungsbeschluss zum Entwurf der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes i.V.m. dem vorhabenbezogenen BP Nr. 2 „Agri-Photovoltaikanlage Seckeritz - nördlich des Apfelweges“ im OT Seckeritz

Das Plangebiet umfasst jeweils teilweise die Flurstücke 93, 94, 95 und 96 der Flur 1 der Gemarkung Seckeritz. Es befindet sich nördlich des Apfelweges und hat eine Größe von ca. 20 ha. Das Plangebiet ist im beigefügten Übersichtsplan dargestellt. Ziel des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 2 ist die Ausweisung eines Sonstigen Sondergebietes gemäß § 11 BauNVO mit der Zweckbestimmung Agri-Photovoltaikanlage. Die Planung wird nach §§ 2 ff. BauGB aufgestellt.

Die Gemeindevertretung Zemitz billigte in der Sitzung vom 09.10.2025 den Entwurf der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes i.V.m. dem vorhabenbezogenen BP Nr. 2 „Agri-Photovoltaikanlage Seckeritz - nördlich des Apfelweges“ im OT Seckeritz mit der Planzeichnung (Teil A), Text (Teil B), der Begründung und dem Umweltbericht in der vorliegenden Fassung von 08-2025 und beschloss die öffentliche Auslegung der Vorentwurfsunterlagen nach § 3 Abs. 2 BauGB.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB und die Nachbargemeinden nach § 2 Abs. 2 BauGB von der Auslegung zu unterrichten.

Der Entwurf der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes i.V.m. dem vorhabenbezogenen BP Nr. 2 „Agri-Photovoltaikanlage Seckeritz - nördlich des Apfelweges“ im OT Seckeritz bestehend aus Plan mit Planzeichnung (Teil A) und Text (Teil B), der Begründung und dem Umweltbericht wird gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

vom 01.12.2025 bis 16.01.2026

während der folgenden Zeiten:

Montag	von 8.00 bis 12.00 Uhr
Dienstag	von 8.00 bis 12.00 Uhr und von 13.30 Uhr bis 18.00 Uhr
Donnerstag	von 8.00 bis 12.00 Uhr und von 13.30 Uhr bis 15.00 Uhr
Freitag	von 8.00 bis 12.00 Uhr

im Rathaus der Stadt Wolgast (geschäftsführende Gemeinde Amt Am Peenestrom) im Kornspeicher, 1. Etage, FD Bauverwaltung/-planung, in 17438 Wolgast, Burgstraße 6a zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt. Während dieser Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen zum Entwurf der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes i.V.m. dem vorhabenbezogenen BP Nr. 2 „Agri-Photovoltaikanlage Seckeritz - nördlich des Apfelweges“ im OT Seckeritz schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift vorgebracht werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die 3. Änderung des Flächennutzungsplanes i.V.m. dem vorhabenbezogenen BP Nr. 2 „Agri-Photovoltaikanlage Seckeritz - nördlich des Apfelweges“ im OT Seckeritz unberücksichtigt bleiben.

Es liegen folgende wesentliche umweltbezogene Unterlagen vor:

1. Eingegangene Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und Trägern öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB
 2. Umweltbericht als gesonderter Teil der Begründung
- Diese Unterlagen enthalten folgende Arten umweltbezogener Informationen:

Im Rahmen der frühzeitigen Beteiligungen eingegangenen Stellungnahmen:

Schutzgut Boden	
LK Vorpommern-Greifswald	Nach derzeitigem Kenntnisstand sind im Planungsgebiet keine Altlasten oder andere Bodenverunreinigungen bekannt.
Bergamt Stralsund	Das Plangebiet befindet sich innerhalb der Bergbauberechtigung „Erlaubnis zur Aufsuchung des bergfreien Bodenschatzes Erdwärme im Feld Tiefenstrom 2021“.
Schutzgut Fläche	
Staatliches Amt für Landwirtschaft und Umwelt Vorpommern	Agrarstrukturelle Belange stehen dem Bebauungsplan nicht entgegen. Das Vorhaben erfüllt die Voraussetzungen einer Agri-Photovoltaikanlage.
Landesamt für innere Verwaltung M-V	Im Geltungsbereich befinden sich gesetzlich geschützte Festpunkte.
Schutzgut Wasser	
LK Vorpommern-Greifswald, Gesundheitsamt	Der Bebauungsplan befindet sich außerhalb von Trinkwasserschutzgebieten.
LK Vorpommern-Greifswald, Untere Wasserbehörde	Das Vorhaben befindet sich in der Trinkwasserschutzzone IV der Wasserefassung Hohendorf Nummer MV-WSG-1948-04.
WBV „Insel Usedom-Peenestrom“	Nach derzeitigem Kenntnisstand sind im Plangebiet keine unterhaltungspflichtigen offenen oder verrohrten Gewässer 2. Ordnung bzw. Deich zum Schutz landwirtschaftlicher Flächen vorhanden.
Schutzgut Klima und Luft	
/	/
Schutzgut Pflanzen, Tiere und biologische Vielfalt	
LK Vorpommern-Greifswald	Auf dem Plangebiet ist ein Vogelrastgebiet der Stufe 3 (Bedeutung hoch bis sehr hoch) kartiert.
Forstamt Jägerhof	Im Geltungsbereich befinden sich Waldflächen im Sinne des § 2 LWaldG im Randbereich.
Schutzgut Landschaftsbild	
RWE	Gemäß der Gesamtfortschreibung des RREP VP befindet sich der Geltungsbereich teilweise im Vorranggebiet für die Windnutzung 103/2024
Schutzgut Mensch und seine Gesundheit sowie die Bevölkerung	
Bergamt Stralsund	Südlich der Vorhabenfläche verläuft die Erdgasleitung Hohendorf-Lassan der Gasversorgung Vorpommern
E.DIS Netz GmbH	Entlang des Apfelweges ist ein HDPE-Rohr (DN50) der e.discom Telekommunikation GmbH verlegt.
Deutsche Telekom Technik GmbH	Im Planungsbereich befinden sich hochwertige Telekommunikationslinien der Telekom.
Schutzgut Kultur- und sonstige Sachgüter	
Landesamt für Kultur und Denkmalpflege	Im Bereich des Vorhabens sind bei früheren Begehungen und/oder Grabungen Bodendenkmale entdeckt worden.
Schutzgut Schutzgebiete und Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung	
/	/

Vorliegende Planungsunterlagen:

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Boden

- Der Standort des geplanten Vorhabens umfasst Ackerflächen, die intensiv bewirtschaftet werden.
- Die partielle Überschirmung durch die Solarmodule verändert die Verteilung des Niederschlags im Anlagenbereich.
hierzu liegen vor: Umweltbericht zum Schutzgut Boden

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Fläche

- Das Vorhaben umfasst eine rund 20 ha große Agrarfläche im Ortsteil Seckeritz (Gemeinde Zemitz), die sich vollständig außerhalb von Siedlungsflächen oder vorhandenen Bebauungszusammenhängen befindet.

- Die Fläche wird derzeit ackerbaulich genutzt und liegt im landwirtschaftlich geprägten Außenbereich.

hierzu liegen vor: Umweltbericht zum Schutzgut Fläche

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Wasser

- Der gesamte Planbereich liegt außerhalb von Trinkwasserschutz- oder Überschwemmungsgebieten.
- Innerhalb des Geltungsbereichs befinden sich keine Oberflächengewässer.

hierzu liegen vor: Umweltbericht zum Schutzgut Wasser

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Klima und Luft

- Die Gemeinde Zemitz unterliegt einem gemäßigten Übergangsklima mit maritimen und kontinentalen Einflüssen.
- Die durchschnittliche Jahrestemperatur beträgt etwa 8,5 °C bis 9,0 °C.

hierzu liegen vor: Umweltbericht zum Schutzgut Klima und Luft

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Pflanzen, Tiere und biologische Vielfalt

- Das Untersuchungsgebiet für das Vorhaben ist vorwiegend durch landwirtschaftliche Nutzung geprägt.
- Im Artenschutzrechtlichen Fachbeitrag wurde folgende Artengruppen betrachtet: Vögel, Säugetiere, Fledermäuse, Reptilien, Amphibien, Fische, Libellen, Schmetterlinge, Käfer, Weichtiere und Pflanzen.

hierzu liegen vor: Umweltbericht zum Schutzgut Pflanzen, Tiere und biologische Vielfalt, Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag, Ergebnisbericht faunistischer Erfassungen, **Ergebnisbericht Rastvogelkartierung**

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Landschaftsbild

- Das Plangebiet befindet sich im nördlichen Außenbereich des Ortsteils Seckeritz und liegt in einer weitgehend offen strukturierten Agrarlandschaft.
- Das Relief ist flach bis schwach gewellt.
- Die Agri-Photovoltaikanlage wird in aufgeständerter Bauweise mit einer Modulrehachse (ca. 2,80m) errichtet.
- Im westlichen Umfeld befinden sich einige lineare Gehölzstrukturen und im Norden schließt sich ein größeres Waldgebiet an, das außerhalb des Geltungsbereichs liegt.

hierzu liegen vor: Umweltbericht zum Schutzgut Landschaftsbild

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Mensch und seine Gesundheit sowie die Bevölkerung

- Die nächstgelegene Wohnbebauung befindet sich in einer Entfernung von etwa 400 m zur Ortslage Zemitz im Süden. Nördlich entfernt liegt die Ortslage Seckeritz.

hierzu liegen vor: Umweltbericht zum Schutzgut Mensch und seine Gesundheit sowie die Bevölkerung

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Kultur- und sonstige Sachgüter

- Innerhalb des Plangebietes befinden sich keine Baudenkmale.
- Im südlichen Bereich des Geltungsbereichs wurden bei früheren Begehungen und/oder Grabungen Bodendenkmale entdeckt.
- Hinweise auf oberirdisch sichtbare ortsbildprägende Bauwerke, historische Siedlungsstrukturen oder anderweitig kulturhistorisch bedeutsame Elemente liegen im betroffenen Plangebiet nicht vor.

hierzu liegen vor: Umweltbericht zum Schutzgut Kultur- und sonstige Sachgüter

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Schutzgebiete und Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung

- Innerhalb des Geltungsbereichs sowie im näheren räumlichen Umfeld befinden sich keine gesetzlich geschützten Schutzgebiete.
- Die nächstgelegenen Natura 2000-Gebiete sowie Landschafts- oder Naturschutzgebiete liegen außerhalb des Wirkraums des Vorhabens.

- Im Umfeld des Plangebietes liegen mehrere gesetzlich geschützte Biotope innerhalb eines 50- und 200-m-Radius.
hierzu liegen vor: Umweltbericht zum Schutzgut Schutzgebiete und Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung

Es wird darauf hingewiesen, dass im Rahmen der Behördenbeteiligungen nach § 4 Baugesetzbuch weitere – nach Einschätzung der Gemeinde nicht wesentliche, umweltbezogene Stellungnahmen - eingegangen sind, die ebenfalls im Rahmen der hier bekannt gemachten Veröffentlichung einsehbar sind. Die DIN Vorschriften, sowie weitere gesetzliche Grundlagen, auf die in den Auslegungsunterlagen Bezug genommen wird, stehen im Fachdienst Bauverwaltung/-planung zur Einsichtnahme zur Verfügung. Der Beschluss wird hiermit gemäß § 3 Abs. 2 und 4a Abs. 4 BauGB öffentlich bekannt gemacht. Die ortsübliche Bekanntmachung des Beschlusses erfolgt durch Abdruck im Bekanntmachungsblatt „Der Amtsbote Am Peenestrom“.

Ergänzend ist die Bekanntmachung im Internet über die Homepage des Amtes Am Peenestrom unter www.amt-am-peenestrom.de unter dem Link „Bekanntmachungen“, sowie die Auslegungs- und Beteiligungsunterlagen unter Bürgerservice; Flächennutzungs-/ Bebauungspläne und dem Link aktuelle Beteiligungsverfahren Gemeinde Zemitz einzusehen.

Zusätzlich sind die Unterlagen im Internetportal des Landes M-V, auf dem Bauleitplanserver M-V unter <https://bplan.geodaten-mv.de/Bauleitplaene> einsehbar.

Zemitz, 07.11.2025


Zastrow
Bürgermeister



Übersichtsplan 3. Änderung FNP i.V.m. Vorhabenbez. BP Nr. 2 „Agri-Photovoltaikanlage Seckeritz - nördlich des Apfelweges“ der Gemeinde Zemitz

Bekanntmachung der Gemeinde Zemitz über den Entwurfs- und Auslegungsbeschluss zum Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 3 „Agri-Photovoltaikanlage Zemitz I - nördlich der Straße Weiblitze“,

Das Plangebiet umfasst die Flurstücke 56 und 73 sowie jeweils teilweise die Flurstücke 55/4, 57, 58, 61 und 71 der Flur 2 der Gemarkung Zemitz. Es befindet sich nördlich der Straße Weiblitze und hat eine Größe von ca. 12 ha. Das Plangebiet ist im beigefügten Übersichtsplan dargestellt.

Ziel des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 3 ist die Ausweisung eines Sonstigen Sondergebietes gemäß § 11 BauNVO mit der Zweckbestimmung Agri-Photovoltaikanlage. Die Planung wird nach §§ 2 ff. BauGB aufgestellt.

Die Gemeindevertretung billigte in der Sitzung vom 09.10.2025 den Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 3 „Agri-Photovoltaikanlage Zemitz I - nördlich der Straße Weiblitze“ mit der Planzeichnung (Teil A), Text (Teil B), dem Vorhaben- und Erschließungsplan, der Begründung, dem Umweltbericht, dem Ergebnisbericht faunistischer Erfassungen, der gutachterlichen Stellungnahme zur Einschätzung von potenziellen Blendwirkungen, dem Agri-PV Konzept und den bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen in der vorliegenden Fassung von 08-2025 und beschloss die öffentliche Auslegung der Vorentwurfsunterlagen nach § 3 Abs. 2 BauGB.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB und die Nachbargemeinden nach § 2 Abs. 2 BauGB von der Auslegung zu unterrichten.

Der Vorentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 3 „Agri-Photovoltaikanlage Zemitz I - nördlich der Straße Weiblitze“ bestehend aus mit der Planzeichnung (Teil A), Text (Teil B), dem Vorhaben- und Erschließungsplan, der Begründung, dem Umweltbericht, dem Ergebnisbericht faunistischer Erfassungen, der gutachterlichen Stellungnahme zur Einschätzung von potenziellen Blendwirkungen, dem Agri-PV Konzept und den bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen wird gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

vom 01.12.2025 bis 16.01.2026

während der folgenden Zeiten:

- | | |
|-------------------|---|
| Montag | von 8.00 bis 12.00 Uhr |
| Dienstag | von 8.00 bis 12.00 Uhr und
von 13.30 Uhr bis 18.00 Uhr |
| Donnerstag | von 8.00 bis 12.00 Uhr und
von 13.30 Uhr bis 15.00 Uhr |
| Freitag | von 8.00 bis 12.00 Uhr |

im Rathaus der Stadt Wolgast (geschäftsführende Gemeinde Amt Am Peenestrom) im Kornspeicher, 1. Etage, FD Bauverwaltung/-planung, in 17438 Wolgast, Burgstraße 6a zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt. Während dieser Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen zum Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 3 schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift vorgebracht werden.

Es liegen folgende wesentliche umweltbezogene Unterlagen vor:

1. Eingegangene Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und Trägern öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB sowie der Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB
2. Eingriffs- und Ausgleichsbilanzierung
3. Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag
4. Ergebnisbericht Arterfassung
5. Ergebnisbericht Rastvogelkartierung
6. Gutachterliche Stellungnahme Blendwirkung
7. Agri-PV-Konzept

Diese Unterlagen enthalten folgende Arten umweltbezogener Informationen:

Im Rahmen der frühzeitigen Beteiligungen eingegangenen Stellungnahmen:

Schutzgut Boden	
LK Vorpommern-Greifswald	Nach derzeitigem Kenntnisstand sind im Planungsgebiet keine Altlasten oder andere Bodenverunreinigungen bekannt.
Bergamt Stralsund	Das Plangebiet befindet sich innerhalb der Bergbauberechtigung „Erlaubnis zur Aufsuchung des bergfreien Bodenschatzes Erdwärme im Feld Tiefenstrom 2021“.

Schutzgut Fläche	
Staatliches Amt für Landwirtschaft und Umwelt Vorpommern	Agrarstrukturelle Belange stehen dem Bebauungsplan nicht entgegen. Das Vorhaben erfüllt die Voraussetzungen einer Agri-Photovoltaikanlage.
Landesamt für innere Verwaltung M-V	Im Geltungsbereich befinden sich keine gesetzlich geschützten Festpunkte.
Schutzgut Wasser	
LK Vorpommern-Greifswald, Gesundheitsamt	Der Bebauungsplan befindet sich außerhalb von Trinkwasserschutzgebieten.
LK Vorpommern-Greifswald, Untere Wasserbehörde	Das Vorhaben befindet sich in der Trinkwasserschutzzone IV der Wasserfassung Hohendorf Nummer MV-WSG-1948-04.
WBV „Insel Usedom-Peenestrom“	Nördlich an das Plangebiet grenzt der Brebowbach. Südlich des Plangebiets verläuft verrohrte Abschnitt des Graben 72-2.
Schutzgut Klima und Luft	
/	/
Schutzgut Pflanzen, Tiere und biologische Vielfalt	
LK Vorpommern-Greifswald	Auf dem Plangebiet ist ein Vogelrastgebiet der Stufe 3 (Bedeutung hoch bis sehr hoch) kartiert.
Forstamt Jägerhof	Im Geltungsbereich befinden sich keine Waldflächen im Sinne des § 2 LWaldG.
Schutzgut Landschaftsbild	
LK Vorpommern-Greifswald	Bei der Fläche handelt es sich größtenteils um einen Landschaftlichen Freiraum der höchsten Stufe (Stufe 4). Eine Überplanung dieser Fläche ist mit der Zielstellung aus dem GLRP VP 2009 nicht möglich.
Schutzgut Mensch und seine Gesundheit sowie die Bevölkerung	
E.DIS Netz GmbH	Mittel- und Niederspannungsanlagen der E.DIS sind im Planbereich nicht vorhanden.
Deutsche Telekom Technik GmbH	Im Planungsbereich befinden sich keine Telekommunikationslinien der Telekom.
Schutzgut Kultur- und sonstige Sachgüter	
Landesamt für Kultur und Denkmalpflege	Im Bereich des Vorhabens sind bei früheren Begehungen und/oder Grabungen Bodendenkmale entdeckt worden.
Schutzgut Schutzgebiete und Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung	
/	/

Vorliegende Planungsunterlagen:

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Boden

- Das Plangebiet umfasst eine ca. 12 ha große, konventionell bewirtschaftete Ackerfläche im Ortsteil Zemitz mit sandigen Böden.
- Die partielle Überschirmung durch die Solarmodule verändert die Verteilung des Niederschlags im Anlagenbereich.
hierzu liegen vor: Umweltbericht zum Schutzgut Boden

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Fläche

- Das Vorhaben betrifft eine rund 12 Hektar große Agrarfläche im Ortsteil Zemitz, die derzeit intensiv ackerbaulich genutzt wird.
- Die Fläche liegt vollständig im Außenbereich und weist keinen Anschluss an bestehende Siedlungsstrukturen auf.
hierzu liegen vor: Umweltbericht zum Schutzgut Fläche

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Wasser

- Es handelt sich um offene, strukturarme Agrarflächen, die außerhalb von Trinkwasserschutz-, Überschwemmungs- oder sonstigen wasserrechtlich festgesetzten Schutzgebieten liegen.

- Im nördlichen Randbereich des Plangebiets verläuft ein strukturreicher Graben, der dem landwirtschaftlichen Entwässerungssystem zuzurechnen ist.

hierzu liegen vor: Umweltbericht zum Schutzgut Wasser

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Klima und Luft

- Die Gemeinde Zemitz unterliegt einem gemäßigten Übergangsklima mit maritimen und kontinentalen Einflüssen.
- Die durchschnittliche Jahrestemperatur beträgt etwa 8,5 °C bis 9,0 °C.

hierzu liegen vor: Umweltbericht zum Schutzgut Klima und Luft

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Pflanzen, Tiere und biologische Vielfalt

- Das Untersuchungsgebiet für das Vorhaben ist vorwiegend durch landwirtschaftliche Nutzung geprägt.
- Im Artenschutzrechtlichen Fachbeitrag wurde folgende Artengruppen betrachtet: Vögel, Säugetiere, Fledermäuse, Reptilien, Amphibien, Fische, Libellen, Schmetterlinge, Käfer, Weichtiere und Pflanzen.

hierzu liegen vor: Umweltbericht zum Schutzgut Pflanzen, Tiere und biologische Vielfalt, Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag, Ergebnisbericht faunistischer Erfassungen, **Ergebnisbericht Rastvogelkartierung**

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Landschaftsbild

- Das Plangebiet befindet sich im östlichen Außenbereich der Ortslage Zemitz (Ortsteil Zemitz, Gemeinde Zemitz) und umfasst eine ca. 12 ha große Ackerfläche.
- Es liegt vollständig südlich des Brebowbaches auf einem leicht erhöhten Geländerrücken, dessen Höhenlage von rund 12 m über NHN im Süden bis ca. 17 m über NHN im nördlichen Bereich variiert.
- Innerhalb des Plangebiets sind keine landschaftsbildprägenden Strukturen vorhanden.

hierzu liegen vor: Umweltbericht zum Schutzgut Landschaftsbild

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Mensch und seine Gesundheit sowie die Bevölkerung

- Das Plangebiet befindet sich im Außenbereich östlich der Ortslage Zemitz und ist frei von Wohnnutzungen oder sonstigen sensiblen sozialen Einrichtungen.
hierzu liegen vor: Umweltbericht zum Schutzgut Mensch und seine Gesundheit sowie die Bevölkerung

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Kultur- und sonstige Sachgüter

- Innerhalb des Plangebietes befinden sich keine Baudenkmale.
- Bauwerke mit historischer, architektonischer oder künstlerischer Bedeutung sind nicht dokumentiert.
hierzu liegen vor: Umweltbericht zum Schutzgut Kultur- und sonstige Sachgüter

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Schutzgebiete und Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung

- Im unmittelbaren Geltungsbereich sind keine Schutzgebiete ausgewiesen.
- Die nächstgelegenen Natura-2000-Gebiete liegen mehrere Kilometer entfernt. Räumlich-funktionale Verbindungen zum Vorhabensstandort sind nicht gegeben.
- Im Umfeld des Plangebietes liegen mehrere gesetzlich geschützte Biotope innerhalb eines 50- und 200-m-Radius.
hierzu liegen vor: Umweltbericht zum Schutzgut Schutzgebiete und Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung

Es wird darauf hingewiesen, dass im Rahmen der Behörd enbeteiligungen nach § 4 Baugesetzbuch weitere – nach Einschätzung der Gemeinde nicht wesentliche, umweltbezogene Stellungnahmen - eingegangen sind, die ebenfalls im Rahmen der

hier bekannt gemachten Veröffentlichung einsehbar sind. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 3 unberücksichtigt bleiben.

Die DIN Vorschriften, sowie weitere gesetzliche Grundlagen, auf die in den Auslegungsunterlagen Bezug genommen wird, stehen im Fachdienst Bauverwaltung/-planung zur Einsichtnahme zur Verfügung.

Der Beschluss wird hiermit gemäß § 3 Abs. 2 und 4a Abs. 4 BauGB öffentlich bekannt gemacht.

Die ortsübliche Bekanntmachung des Beschlusses erfolgt durch Abdruck im Bekanntmachungsblatt „Der Amtsbote Am Peenestrom“.

Ergänzend ist die Bekanntmachung im Internet über die Homepage des Amtes Am Peenestrom unter www.amt-am-pee-nestrom.de unter dem Link „Bekanntmachungen“, sowie die Auslegungs- und Beteiligungsunterlagen unter Bürgerservice; Flächennutzungs-/ Bebauungspläne und dem Link aktuelle Beteiligungsverfahren Gemeinde Zemitz einzusehen.

Zusätzlich sind die Unterlagen im Internetportal des Landes M-V, auf dem Bauleitplanserver M-V unter <https://bplan.geodaten-mv.de/Bauleitplaene> einsehbar.

Zemitz,07.11.2025



Übersichtsplan vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 3 „Agri-Photovoltaikanlage Zemitz I - nördlich der Straße Weiblitze“ der Gemeinde Zemitz

Bekanntmachung der Gemeinde Zemitz über den Entwurfs- und Auslegungsbeschluss zum Entwurf der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes i.V.m. dem vorhabenbezogenen BP Nr. 3 „Agri-Photovoltaikanlage Zemitz I - nördlich der Straße Weiblitze“

Das Plangebiet umfasst die Flurstücke 56 und 73 sowie jeweils teilweise die Flurstücke 55/4, 57, 58, 61 und 71 der Flur 2 der Gemarkung Zemitz. Es befindet sich nördlich der Straße Weiblitze und hat eine Größe von ca. 12 ha. Das Plangebiet ist im beigefügten Übersichtsplan dargestellt.

Ziel des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 3 ist die Ausweisung eines Sonstigen Sondergebietes gemäß § 11 BauNVO mit der Zweckbestimmung Agri-Photovoltaikanlage. Die Planung wird nach §§ 2 ff. BauGB aufgestellt. Die Gemeindevertretung Zemitz billigte in der Sitzung vom 09.10.2025 den Entwurf der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes i.V.m. dem

vorhabenbezogenen BP Nr. 3 „Agri-Photovoltaikanlage Zemitz I - nördlich der Straße Weiblitze“ mit der Planzeichnung (Teil A), Text (Teil B), der Begründung und dem Umweltbericht in der vorliegenden Fassung von 08-2025 und beschloss die öffentliche Auslegung der Vorentwurfsunterlagen nach § 3 Abs. 2 BauGB. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB und die Nachbargemeinden nach § 2 Abs. 2 BauGB von der Auslegung zu unterrichten. Der Entwurf der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes i.V.m. dem vorhabenbezogenen BP Nr. 3 „Agri-Photovoltaikanlage Zemitz I - nördlich der Straße Weiblitze“ bestehend aus Plan mit Planzeichnung (Teil A) und Text (Teil B) und der Begründung wird gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

vom 01.12.2025 bis 16.01.2026

- während der folgenden Zeiten:
- Montag** von 8.00 bis 12.00 Uhr
Dienstag von 8.00 bis 12.00 Uhr und von 13.30 Uhr bis 18.00 Uhr
Donnerstag von 8.00 bis 12.00 Uhr und von 13.30 Uhr bis 15.00 Uhr
Freitag von 8.00 bis 12.00 Uhr

im Rathaus der Stadt Wolgast (geschäftsführende Gemeinde Amt Am Peenestrom) im Kornspeicher, 1. Etage, FD Bauverwaltung/-planung, in 17438 Wolgast, Burgstraße 6a zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt. Während dieser Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen zum Entwurf der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes i.V.m. dem vorhabenbezogenen BP Nr. 3 „Agri-Photovoltaikanlage Zemitz I - nördlich der Straße Weiblitze“ schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift vorgebracht werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die 4. Änderung des Flächennutzungsplanes i.V.m. dem vorhabenbezogenen BP Nr. 3 „Agri-Photovoltaikanlage Zemitz I - nördlich der Straße Weiblitze“ unberücksichtigt bleiben.

Es liegen folgende wesentliche umweltbezogene Unterlagen vor:

1. Eingegangene Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und Trägern öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB
2. Umweltbericht als gesonderter Teil der Begründung

Diese Unterlagen enthalten folgende Arten umweltbezogener Informationen:
Im Rahmen der frühzeitigen Beteiligungen eingegangenen Stellungnahmen:

Schutzgut Boden	
LK Vorpommern-Greifswald	Nach derzeitigem Kenntnisstand sind im Planungsgebiet keine Altlasten oder andere Bodenverunreinigungen bekannt.
Bergamt Stralsund	Das Plangebiet befindet sich innerhalb der Bergbauberechtigung „Erlaubnis zur Aufsuchung des bergfreien Bodenschatzes Erdwärme im Feld Tiefenstrom 2021“.
Schutzgut Fläche	
Staatliches Amt für Landwirtschaft und Umwelt Vorpommern	Agarstrukturelle Belange stehen dem Bebauungsplan nicht entgegen. Das Vorhaben erfüllt die Voraussetzungen einer Agri-Photovoltaikanlage.
Landesamt für innere Verwaltung M-V	Im Geltungsbereich befinden sich keine gesetzlich geschützten Festpunkte.
Schutzgut Wasser	
LK Vorpommern-Greifswald, Gesundheitsamt	Der Bebauungsplan befindet sich außerhalb von Trinkwasserschutzgebieten.
LK Vorpommern-Greifswald, Untere Wasserbehörde	Das Vorhaben befindet sich in der Trinkwasserschutzzone IV der Wasserversorgung Hohendorf Nummer MV-WSG-1948-04.

WBV „Insel Usedom-Peenestrom“	Nördlich an das Plangebiet grenzt der Brebowbach. Südlich des Plangebiets verläuft verrohrter Abschnitt des Graben 72-2.
Schutzgut Klima und Luft	
/	/
Schutzgut Pflanzen, Tiere und biologische Vielfalt	
LK Vorpommern-Greifswald	Auf dem Plangebiet ist ein Vogelrastgebiet der Stufe 3 (Bedeutung hoch bis sehr hoch) kartiert.
Forstamt Jägerhof	Im Geltungsbereich befinden sich keine Waldflächen im Sinne des § 2 LWaldG.
Schutzgut Landschaftsbild	
LK Vorpommern-Greifswald	Bei der Fläche handelt es sich größtenteils um einen Landschaftlichen Freiraum der höchsten Stufe (Stufe 4). Eine Überplanung dieser Fläche ist mit der Zielstellung aus dem GLRP VP 2009 nicht möglich.
Schutzgut Mensch und seine Gesundheit sowie die Bevölkerung	
E.DIS Netz GmbH	Mittel- und Niederspannungsanlagen der E.DIS sind im Planbereich nicht vorhanden.
Deutsche Telekom Technik GmbH	Im Planungsbereich befinden sich keine Telekommunikationslinien der Telekom.
Schutzgut Kultur- und sonstige Sachgüter	
Landesamt für Kultur und Denkmalpflege	Im Bereich des Vorhabens sind bei früheren Begehungen und/oder Grabungen Bodendenkmale entdeckt worden.
Schutzgut Schutzgebiete und Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung	
/	/

Vorliegende Planungsunterlagen:

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Boden

- Das Plangebiet umfasst eine ca. 12 ha große, konventionell bewirtschaftete Ackerfläche im Ortsteil Zemitz mit sandigen Böden.
- Die partielle Überschildung durch die Solarmodule verändert die Verteilung des Niederschlags im Anlagenbereich.
hierzu liegen vor: Umweltbericht zum Schutzgut Boden

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Fläche

- Das Vorhaben betrifft eine rund 12 Hektar große Agrarfläche im Ortsteil Zemitz, die derzeit intensiv ackerbaulich genutzt wird.
- Die Fläche liegt vollständig im Außenbereich und weist keinen Anschluss an bestehende Siedlungsstrukturen auf.
hierzu liegen vor: Umweltbericht zum Schutzgut Fläche

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Wasser

- Es handelt sich um offene, strukturarme Agrarflächen, die außerhalb von Trinkwasserschutz-, Überschwemmungs- oder sonstigen wasserrechtlich festgesetzten Schutzgebieten liegen.
- Im nördlichen Randbereich des Plangebiets verläuft ein strukturreicher Graben, der dem landwirtschaftlichen Entwässerungssystem zuzurechnen ist.
hierzu liegen vor: Umweltbericht zum Schutzgut Wasser

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Klima und Luft

- Die Gemeinde Zemitz unterliegt einem gemäßigten Übergangsklima mit maritimen und kontinentalen Einflüssen.
- Die durchschnittliche Jahrestemperatur beträgt etwa 8,5 °C bis 9,0 °C.
hierzu liegen vor: Umweltbericht zum Schutzgut Klima und Luft

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Pflanzen, Tiere und biologische Vielfalt

- Das Untersuchungsgebiet für das Vorhaben ist vorwiegend durch landwirtschaftliche Nutzung geprägt.

- Im Artenschutzrechtlichen Fachbeitrag wurde folgende Artengruppen betrachtet: Vögel, Säugetiere, Fledermäuse, Reptilien, Amphibien, Fische, Libellen, Schmetterlinge, Käfer, Weichtiere und Pflanzen.

hierzu liegen vor: Umweltbericht zum Schutzgut Pflanzen, Tiere und biologische Vielfalt, Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag, Ergebnisbericht faunistischer Erfassungen, **Ergebnisbericht Rastvogelkartierung**

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Landschaftsbild

- Das Plangebiet befindet sich im östlichen Außenbereich der Ortslage Zemitz (Ortsteil Zemitz, Gemeinde Zemitz) und umfasst eine ca. 12 ha große Ackerfläche.
- Es liegt vollständig südlich des Brebowbaches auf einem leicht erhöhten Geländerrücken, dessen Höhenlage von rund 12 m über NHN im Süden bis ca. 17 m über NHN im nördlichen Bereich variiert.
- Innerhalb des Plangebiets sind keine landschaftsbildprägenden Strukturen vorhanden.
hierzu liegen vor: Umweltbericht zum Schutzgut Landschaftsbild

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Mensch und seine Gesundheit sowie die Bevölkerung

- Das Plangebiet befindet sich im Außenbereich östlich der Ortslage Zemitz und ist frei von Wohnnutzungen oder sonstigen sensiblen sozialen Einrichtungen.
hierzu liegen vor: Umweltbericht zum Schutzgut Mensch und seine Gesundheit sowie die Bevölkerung

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Kultur- und sonstige Sachgüter

- Innerhalb des Plangebietes befinden sich keine Baudenkmale.
- Bauwerke mit historischer, architektonischer oder künstlerischer Bedeutung sind nicht dokumentiert.
hierzu liegen vor: Umweltbericht zum Schutzgut Kultur- und sonstige Sachgüter

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Schutzgebiete und Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung

- Im unmittelbaren Geltungsbereich sind keine Schutzgebiete ausgewiesen.
- Die nächstgelegenen Natura-2000-Gebiete liegen mehrere Kilometer entfernt. Räumlich-funktionale Verbindungen zum Vorhabensstandort sind nicht gegeben.
- Im Umfeld des Plangebietes liegen mehrere gesetzlich geschützte Biotope innerhalb eines 50- und 200-m-Radius.
hierzu liegen vor: Umweltbericht zum Schutzgut Schutzgebiete und Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung

Es wird darauf hingewiesen, dass im Rahmen der Behördenbeteiligungen nach § 4 Baugesetzbuch weitere – nach Einschätzung der Gemeinde nicht wesentliche, umweltbezogene Stellungnahmen - eingegangen sind, die ebenfalls im Rahmen der hier bekannt gemachten Veröffentlichung einsehbar sind.

Die DIN Vorschriften, sowie weitere gesetzliche Grundlagen, auf die in den Auslegungsunterlagen Bezug genommen wird, stehen im Fachdienst Bauverwaltung/-planung zur Einsichtnahme zur Verfügung.

Der Beschluss wird hiermit gemäß § 3 Abs. 2 und 4a Abs. 4 BauGB öffentlich bekannt gemacht.

Die ortsübliche Bekanntmachung des Beschlusses erfolgt durch Abdruck im Bekanntmachungsblatt „Der Amtsbote Am Peenestrom“.

Ergänzend ist die Bekanntmachung im Internet über die Homepage des Amtes Am Peenestrom unter www.amt-am-peenestrom.de unter dem Link „Bekanntmachungen“, sowie die Auslegungs- und Beteiligungsunterlagen unter Bürgerservice; Flächennutzungs-/ Bebauungspläne und dem Link aktuelle Beteiligungsverfahren Gemeinde Zemitz einzusehen.

Zusätzlich sind die Unterlagen im Internetportal des Landes M-V, auf dem Bauleitplanserver M-V unter <https://bplan.geodaten-mv.de/Bauleitplaene> einsehbar.

Zemitz, 07.11.2025


Zastrow
Bürgermeister



Übersichtsplan 4. Änderung FNP i.V.m. vorhabenbez. BP Nr. 3 „Agri-Photovoltaikanlage Zemitz I - nördlich der Straße Weiblitze“ der Gemeinde Zemitz

Bekanntmachung der Gemeinde Zemitz über den Entwurfs- und Auslegungsbeschluss zum Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 4 „Agri-Photovoltaikanlage Zemitz II – westlich der Straße Am Eichenhag“

Das Plangebiet umfasst teilweise das Flurstück 8/3 der Flur 4 der Gemarkung Zemitz. Es befindet sich westlich der Straße Am Eichenhag und hat eine Größe von ca. 8 ha. Das Plangebiet ist im beigefügten Übersichtsplan dargestellt.

Ziel des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 4 ist die Ausweisung eines Sonstigen Sondergebietes gemäß § 11 BauNVO mit der Zweckbestimmung Agri-Photovoltaikanlage. Die Planung wird nach §§ 2 ff. BauGB aufgestellt.

Die Gemeindevertretung billigte in der Sitzung vom 09.10.2025 den Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 4 „Agri-Photovoltaikanlage Zemitz II – westlich der Straße Am Eichenhag“ mit der Planzeichnung (Teil A), Text (Teil B), dem Vorhaben- und Erschließungsplan, der Begründung, dem Umweltbericht, dem Ergebnisbericht faunistischer Erfassungen, der gutachterlichen Stellungnahme zur Einschätzung von potenziellen Blendwirkungen, dem Agri-PV Konzept und den bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen und beschloss die öffentliche Auslegung der Entwurfsunterlagen nach § 3 Abs. 2 BauGB.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB und die Nachbargemeinden nach § 2 Abs. 2 BauGB von der Auslegung zu unterrichten.

Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 4 „Agri-Photovoltaikanlage Zemitz II – westlich der Straße Am Eichenhag“ bestehend aus Planzeichnung (Teil A), Text (Teil B), dem Vorhaben- und Erschließungsplan, der Begründung, dem Umweltbericht, dem Ergebnisbericht faunistischer Erfassungen, der gutachterlichen Stellungnahme zur Einschätzung von

potenziellen Blendwirkungen, dem Agri-PV Konzept und den bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen wird gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

vom 01.12.2025 bis 16.01.2026

während der folgenden Zeiten:

- Montag** von 8.00 bis 12.00 Uhr
Dienstag von 8.00 bis 12.00 Uhr und von 13.30 Uhr bis 18.00 Uhr
Donnerstag von 8.00 bis 12.00 Uhr und von 13.30 Uhr bis 15.00 Uhr
Freitag von 8.00 bis 12.00 Uhr

im Rathaus der Stadt Wolgast (geschäftsführende Gemeinde Amt Am Peenestrom) im Kornspeicher, 1. Etage, FD Bauverwaltung/-planung, in 17438 Wolgast, Burgstraße 6a zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt. Während dieser Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen zum Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 4 schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift vorgebracht werden.

Es liegen folgende wesentliche umweltbezogene Unterlagen vor:

1. Eingegangene Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und Trägern öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB sowie der Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB
2. Eingriffs- und Ausgleichsbilanzierung
3. Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag
4. Ergebnisbericht Arterfassung
5. Ergebnisbericht Rastvogelkartierung
6. Gutachterliche Stellungnahme Blendwirkung
7. Agri-PV-Konzept

Diese Unterlagen enthalten folgende Arten umweltbezogener Informationen:

Im Rahmen der frühzeitigen Beteiligungen eingegangenen Stellungnahmen:

Schutzgut Boden	
LK Vorpommern-Greifswald	Nach derzeitigem Kenntnisstand sind im Planungsgebiet keine Altlasten oder andere Bodenverunreinigungen bekannt.
Bergamt Stralsund	Das Plangebiet befindet sich innerhalb der Bergbauberechtigung „Erlaubnis zur Aufsuchung des bergfreien Bodenschatzes Erdwärme im Feld Tiefenstrom 2021“.
Schutzgut Fläche	
Staatliches Amt für Landwirtschaft und Umwelt Vorpommern	Agrarstrukturelle Belange stehen dem Bebauungsplan nicht entgegen. Das Vorhaben erfüllt die Voraussetzungen einer Agri-Photovoltaikanlage.
Landesamt für innere Verwaltung M-V	Im Geltungsbereich befinden sich keine Festpunkte der amtlichen geodätischen Grundlagennetze des Landes M-V.
Schutzgut Wasser	
LK Vorpommern-Greifswald, Gesundheitsamt	Der Bebauungsplan befindet sich außerhalb von Trinkwasserschutzgebieten.
LK Vorpommern-Greifswald, Untere Wasserbehörde	Das Vorhaben befindet sich in der Trinkwasserschutzzone IV der Wasserfassung Hohendorf Nummer MV-WSG-1948-04.
WBV „Insel Usedom-Peenestrom“	Westlich des Plangebiets verläuft der Graben 72-2
Schutzgut Klima und Luft	
/	/
Schutzgut Pflanzen, Tiere und biologische Vielfalt	
LK Vorpommern-Greifswald	Um die gesetzlich geschützten Biotope ist ein Pufferstreifen von 20 m einzuhalten.
Forstamt Jägerhof	Im Geltungsbereich befinden sich Waldflächen im Sinne des § 2 LWaldG im Randbereich.

Schutzgut Landschaftsbild	
LK Vorpommer-Greifwald	Bei der Fläche handelt es sich um einen Landschaftlichen Freiraum der höchsten Stufe (Stufe 4). Eine Überplanung dieser Fläche ist mit der Zielstellung aus dem GLRP VP 2009 nicht möglich. Bei der Fläche handelt es sich um einen Landschaftsbildraum der höchsten Wertstufe (Stufe 4).
Schutzgut Mensch und seine Gesundheit sowie die Bevölkerung	
E.DIS Netz GmbH	Mittelspannungsanlagen der E.DIS sind im Planbereich nicht vorhanden, jedoch liegt entlang der Straße Am Eichenhag ein Niederspannungskabel.
Deutsche Telekom Technik GmbH	Im Planungsbereich befinden sich keine Telekommunikationslinien der Telekom.
Schutzgut Kultur- und sonstige Sachgüter	
Landesamt für Kultur und Denkmalpflege	Im Bereich sind bislang keine Bodendenkmale bekannt geworden. Jedoch sind unmittelbar angrenzend an den Bereich des Vorhabens bei früheren Begehungen und/oder Grabungen Bodendenkmale entdeckt worden.
Schutzgut Schutzgebiete und Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung	
/	/

Vorliegende Planungsunterlagen:

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Boden

- Der Standort des geplanten Vorhabens umfasst Ackerflächen, die intensiv bewirtschaftet werden.
- Die partielle Überschildung durch die Solarmodule verändert die Verteilung des Niederschlags im Anlagenbereich.
hierzu liegen vor: Umweltbericht zum Schutzgut Boden

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Fläche

- Das Vorhaben umfasst eine rund 8 ha große Agrarfläche im Ortsteil Zemitz (Gemeinde Zemitz), die keinen direkten Anschluss an bestehende Siedlungsstrukturen aufweist.
- Die Fläche wird derzeit ackerbaulich genutzt und liegt im landwirtschaftlich geprägten Außenbereich.
hierzu liegen vor: Umweltbericht zum Schutzgut Fläche

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Wasser

- Der Standort liegt außerhalb von Trinkwasserschutz-, Überschwemmungs- oder sonstigen wasserrechtlich festgesetzten Schutzgebieten.
- Am Randbereich verläuft ein schmaler, teils strukturreicher Graben, der dem örtlichen landwirtschaftlichen Entwässerungssystem zuzuordnen ist.
hierzu liegen vor: Umweltbericht zum Schutzgut Wasser

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Klima und Luft

- Die Gemeinde Zemitz unterliegt einem gemäßigten Übergangsklima mit maritimen und kontinentalen Einflüssen.
- Die durchschnittliche Jahrestemperatur beträgt etwa 8,5 °C bis 9,0 °C. Die Niederschlagsverteilung ist im Jahresverlauf gleichmäßig
hierzu liegen vor: Umweltbericht zum Schutzgut Klima und Luft

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Pflanzen, Tiere und biologische Vielfalt

- Das Untersuchungsgebiet für das Vorhaben ist vorwiegend durch landwirtschaftliche Nutzung geprägt.
- Im Artenschutzrechtlichen Fachbeitrag wurden folgende Artengruppen betrachtet: Vögel, Säugetiere, Fledermäuse, Reptilien, Amphibien, Fische, Libellen, Schmetterlinge, Käfer, Weichtiere und Pflanzen.
hierzu liegen vor: Umweltbericht zum Schutzgut Pflanzen, Tiere und biologische Vielfalt, Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag, Ergebnisbericht faunistischer Erfassungen, Ergebnisbericht Rastvogelkartierung

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Landschaftsbild

- Das Gelände weist Reliefhöhen zwischen etwa 9 m und 14 m über NHN auf.
- Das Untersuchungsgebiet ist geprägt durch den Wechsel aus landwirtschaftlich genutzten Offenflächen und ausgedehnten Waldflächen, überwiegend Kiefernforstbestände, eingestreute Grünlandbereiche sowie einer ehemals betriebenen Kiesabbaufäche im Nordosten.
- Das Plangebiet liegt innerhalb eines Landschaftsbildraumes mit der Einstufung „Stufe 4 – sehr hoch“ gemäß Landschaftsbildbewertung 2001.
hierzu liegen vor: Umweltbericht zum Schutzgut Landschaftsbild

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Mensch und seine Gesundheit sowie die Bevölkerung

- Das Plangebiet befindet sich im Außenbereich östlich der Ortslage Zemitz.
- Die nächstgelegene Wohnbebauung liegt östlich der Straße „Am Eichenhag“ am Rand der Ortslage Zemitz.
hierzu liegen vor: Umweltbericht zum Schutzgut Mensch und seine Gesundheit sowie die Bevölkerung

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Kultur- und sonstige Sachgüter

- Innerhalb des Plangebietes befinden sich keine Baudenkmale.
- Bauwerke mit historischer, architektonischer oder künstlerischer Bedeutung sind nicht dokumentiert.
hierzu liegen vor: Umweltbericht zum Schutzgut Kultur- und sonstige Sachgüter

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Schutzgebiete und Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung

- Innerhalb des Geltungsbereichs sowie im näheren räumlichen Umfeld befinden sich keine gesetzlich geschützten Schutzgebiete.
- Die nächstgelegenen Natura 2000-Gebiete sowie Landschafts- oder Naturschutzgebiete liegen außerhalb des Wirkraums des Vorhabens.
- Im Umfeld des Plangebietes liegen mehrere gesetzlich geschützte Biotope innerhalb eines 50- und 200-m-Radius.
hierzu liegen vor: Umweltbericht zum Schutzgut Schutzgebiete und Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung

Es wird darauf hingewiesen, dass im Rahmen der Behördenbeteiligungen nach § 4 Baugesetzbuch weitere – nach Einschätzung der Gemeinde nicht wesentliche, umweltbezogene Stellungnahmen – eingegangen sind, die ebenfalls im Rahmen der hier bekannt gemachten Veröffentlichung einsehbar sind.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 4 unberücksichtigt bleiben.

Die DIN Vorschriften, sowie weitere gesetzliche Grundlagen, auf die in den Auslegungsunterlagen Bezug genommen wird, stehen im Fachdienst Bauverwaltung/-planung zur Einsichtnahme zur Verfügung.

Der Beschluss wird hiermit gemäß § 3 Abs. 2 und 4a Abs. 4 BauGB öffentlich bekannt gemacht.

Die ortsübliche Bekanntmachung des Beschlusses erfolgt durch Abdruck im Bekanntmachungsblatt „Der Amtsbote Am Peenestrom“.

Ergänzend ist die Bekanntmachung im Internet über die Homepage des Amtes Am Peenestrom unter www.amt-am-peenestrom.de unter dem Link „Bekanntmachungen“, sowie die Auslegungs- und Beteiligungsunterlagen unter Bürgerservice; Flächennutzungs-/Bebauungspläne und dem Link aktuelle Beteiligungsverfahren Gemeinde Zemitz einzusehen. Zusätzlich sind die Unterlagen im Internetportal des Landes

M-V, auf dem Bauleitplanserver M-V unter <https://bplan.geodaten-mv.de/Bauleitplaene> einsehbar.

Zemitz, 07.11.2025



Übersichtsplan vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 4 „Agri-Photovoltaikanlage Zemitz II - westlich der Straße Am Eichenhag“ der Gemeinde Zemitz

Bekanntmachung der Gemeinde Zemitz über den Entwurfs- und Auslegungsbeschluss zum Entwurf der 5. Änderung des Flächennutzungsplanes

i.V.m. dem vorhabenbezogenen BP Nr. 4 „Agri-Photovoltaikanlage Zemitz II - westlich der Straße Am Eichenhag“

Das Plangebiet umfasst teilweise das Flurstück 8/3 der Flur 4 der Gemarkung Zemitz. Es befindet sich westlich der Straße Am Eichenhag und hat eine Größe von ca. 8 ha. Das Plangebiet ist im beigefügten Übersichtsplan dargestellt.

Ziel des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 4 ist die Ausweisung eines Sonstigen Sondergebietes gemäß § 11 BauNVO mit der Zweckbestimmung Agri-Photovoltaikanlage. Die Planung wird nach §§ 2 ff. BauGB aufgestellt.

Die Gemeindevertretung Zemitz billigte in der Sitzung vom 09.10.2025 den Entwurf der 5. Änderung des Flächennutzungsplanes i.V.m. dem vorhabenbezogenen BP Nr. 4 „Agri-Photovoltaikanlage Zemitz II- westlich der Straße Am Eichenhag“ mit der Planzeichnung (Teil A), Text (Teil B), Begründung und dem Umweltbericht in der vorliegenden Fassung von 08-2025 und beschloss die öffentliche Auslegung der Entwurfsunterlagen nach § 3 Abs. 2 BauGB.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB und die Nachbargemeinden nach § 2 Abs. 2 BauGB von der Auslegung zu unterrichten.

Der Entwurf der 5. Änderung des Flächennutzungsplanes i.V.m. dem vorhabenbezogenen BP Nr. 4 „Agri-Photovoltaikanlage Zemitz II- westlich der Straße Am Eichenhag“ bestehend aus Plan mit Planzeichnung (Teil A) und Text (Teil B), der Begründung und dem Umweltbericht wird gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

vom 01.12.2025 bis 16.01.2026

während der folgenden Zeiten:

Montag	von 8.00 bis 12.00 Uhr
Dienstag	von 8.00 bis 12.00 Uhr und von 13.30 Uhr bis 18.00 Uhr
Donnerstag	von 8.00 bis 12.00 Uhr und von 13.30 Uhr bis 15.00 Uhr
Freitag	von 8.00 bis 12.00 Uhr

im Rathaus der Stadt Wolgast (geschäftsführende Gemeinde Amt Am Peenestrom) im Kornspeicher, 1. Etage, FD Bauverwaltung/-planung, in 17438 Wolgast, Burgstraße 6a zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt. Während dieser Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen zum Entwurf der 5. Änderung des Flächennutzungsplanes i.V.m. dem vorhabenbezogenen BP Nr. 4 „Agri-Photovoltaikanlage Zemitz II- westlich der Straße Am Eichenhag“ schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift vorgebracht werden.

Es liegen folgende wesentliche umweltbezogene Unterlagen vor:

1. Eingegangene Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und Trägern öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB
2. Umweltbericht als gesonderter Teil der Begründung

Diese Unterlagen enthalten folgende Arten umweltbezogener Informationen:

Im Rahmen der frühzeitigen Beteiligungen eingegangenen Stellungnahmen:

Schutzgut Boden	
Bergamt Stralsund	Das Plangebiet befindet sich innerhalb der Bergbauberechtigung „Erlaubnis zur Aufsuchung des bergfreien Bodenschatzes Erdwärme im Feld Tiefenstrom 2021“.
Schutzgut Fläche	
Staatliches Amt für Landwirtschaft und Umwelt Vorpommern	Agrarstrukturelle Belange stehen dem Bebauungsplan nicht entgegen. Das Vorhaben erfüllt die Voraussetzungen einer Agri-Photovoltaikanlage.
Landesamt für innere Verwaltung M-V	Im Geltungsbereich befinden sich keine Festpunkte der amtlichen geodätischen Grundlagennetze des Landes M-V.
Schutzgut Wasser	
LK Vorpommern-Greifswald, Untere Wasserbehörde	Das Vorhaben befindet sich in der Trinkwasserschutzzone IV der Wasserversorgung Hohendorf Nummer MV-WSG-1948-04.
WBV „Insel Usedom-Peenestrom“	Westlich des Plangebiets verläuft der Graben 72-2
Schutzgut Klima und Luft	
/	/
Schutzgut Pflanzen, Tiere und biologische Vielfalt	
/	/
Schutzgut Landschaftsbild	
LK Vorpommern-Greifswald	Bei der Fläche handelt es sich um einen Landschaftlichen Freiraum der höchsten Stufe (Stufe 4). Eine Überplanung dieser Fläche ist mit der Zielstellung aus dem GLRP VP 2009 nicht möglich. Bei der Fläche handelt es sich um einen Landschaftsbildraum der höchsten Wertstufe (Stufe 4).
Schutzgut Mensch und seine Gesundheit sowie die Bevölkerung	
Staatliches Amt für Landwirtschaft und Umwelt Vorpommern	Im Plangebiet befinden sich keine nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz genehmigungsbedürftigen Anlagen.
Deutsche Telekom Technik GmbH	Im Planungsbereich befinden sich keine Telekommunikationslinien der Telekom.

Schutzgut Kultur- und sonstige Sachgüter	
Landesamt für Kultur und Denkmalpflege	Im Bereich des Vorhabens sind bei früheren Begehungen und/oder Grabungen Bodendenkmale entdeckt worden.
Schutzgut Schutzgebiete und Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung	
/	/

Vorliegende Planungsunterlagen:**Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Boden**

- Der Standort des geplanten Vorhabens umfasst Ackerflächen, die intensiv bewirtschaftet werden.
- Die partielle Überschirmung durch die Solarmodule verändert die Verteilung des Niederschlags im Anlagenbereich.
hierzu liegen vor: Umweltbericht zum Schutzgut Boden

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Fläche

- Das Vorhaben umfasst eine rund 8 ha große Agrarfläche im Ortsteil Zemitz (Gemeinde Zemitz), die keinen direkten Anschluss an bestehende Siedlungsstrukturen aufweist.
- Die Fläche wird derzeit ackerbaulich genutzt und liegt im landwirtschaftlich geprägten Außenbereich.
hierzu liegen vor: Umweltbericht zum Schutzgut Fläche

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Wasser

- Der Standort liegt außerhalb von Trinkwasserschutz-, Überschwemmungs- oder sonstigen wasserrechtlich festgesetzten Schutzgebieten.
- Am Randbereich verläuft ein schmaler, teils strukturreicher Graben, der dem örtlichen landwirtschaftlichen Entwässerungssystem zuzuordnen ist.
hierzu liegen vor: Umweltbericht zum Schutzgut Wasser

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Klima und Luft

- Die Gemeinde Zemitz unterliegt einem gemäßigten Übergangsklima mit maritimen und kontinentalen Einflüssen.
- Die durchschnittliche Jahrestemperatur beträgt etwa 8,5 °C bis 9,0 °C. Die Niederschlagsverteilung ist im Jahresverlauf gleichmäßig
hierzu liegen vor: Umweltbericht zum Schutzgut Klima und Luft

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Pflanzen, Tiere und biologische Vielfalt

- Das Untersuchungsgebiet für das Vorhaben ist vorwiegend durch landwirtschaftliche Nutzung geprägt.
- Im Artenschutzrechtlichen Fachbeitrag wurden folgende Artengruppen betrachtet: Vögel, Säugetiere, Fledermäuse, Reptilien, Amphibien, Fische, Libellen, Schmetterlinge, Käfer, Weichtiere und Pflanzen.
hierzu liegen vor: Umweltbericht zum Schutzgut Pflanzen, Tiere und biologische Vielfalt, Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag zum Bebauungsplan

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Landschaftsbild

- Das Gelände weist Reliefhöhen zwischen etwa 9 m und 14 m über NHN auf.
- Das Untersuchungsgebiet ist geprägt durch den Wechsel aus landwirtschaftlich genutzten Offenflächen und ausgedehnten Waldflächen, überwiegend Kiefernforstbestände, eingestreute Grünlandbereiche sowie einer ehemals betriebenen Kiesabbaufäche im Nordosten.
- Das Plangebiet liegt innerhalb eines Landschaftsbildraumes mit der Einstufung „Stufe 4 – sehr hoch“ gemäß Landschaftsbildbewertung 2001.
hierzu liegen vor: Umweltbericht zum Schutzgut Landschaftsbild

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Mensch und seine Gesundheit sowie die Bevölkerung

- Das Plangebiet befindet sich im Außenbereich östlich der Ortschaft Zemitz.
- Die nächstgelegene Wohnbebauung liegt östlich der Straße „Am Eichenhag“ am Rand der Ortschaft Zemitz.
hierzu liegen vor: Umweltbericht zum Schutzgut Mensch und seine Gesundheit sowie die Bevölkerung

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Kultur- und sonstige Sachgüter

- Innerhalb des Plangebietes befinden sich keine Baudenkmale.
- Bauwerke mit historischer, architektonischer oder künstlerischer Bedeutung sind nicht dokumentiert.

hierzu liegen vor: Umweltbericht zum Schutzgut Kultur- und sonstige Sachgüter

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Schutzgebiete und Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung

- Innerhalb des Geltungsbereichs sowie im näheren räumlichen Umfeld befinden sich keine gesetzlich geschützten Schutzgebiete.
- Die nächstgelegenen Natura 2000-Gebiete sowie Landschafts- oder Naturschutzgebiete liegen außerhalb des Wirkraums des Vorhabens.
- Im Umfeld des Plangebietes liegen mehrere gesetzlich geschützte Biotope innerhalb eines 50- und 200-m-Radius.
hierzu liegen vor: Umweltbericht zum Schutzgut Schutzgebiete und Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung

Es wird darauf hingewiesen, dass im Rahmen der Behördenbeteiligungen nach § 4 Baugesetzbuch weitere – nach Einschätzung der Gemeinde nicht wesentliche, umweltbezogene Stellungnahmen – eingegangen sind, die ebenfalls im Rahmen der hier bekannt gemachten Veröffentlichung einsehbar sind.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die 5. Änderung des Flächennutzungsplanes i.V.m. dem vorhabenbezogenen BP Nr. 4 „Agri-Photovoltaikanlage Zemitz II- westlich der Straße Am Eichenhag“ unberücksichtigt bleiben.

Die DIN Vorschriften, sowie weitere gesetzliche Grundlagen, auf die in den Auslegungsunterlagen Bezug genommen wird, stehen im Fachdienst Bauverwaltung/-planung zur Einsichtnahme zur Verfügung.

Der Beschluss wird hiermit gemäß § 3 Abs. 2 und 4a Abs. 4 BauGB öffentlich bekannt gemacht.

Die ortsübliche Bekanntmachung des Beschlusses erfolgt durch Abdruck im Bekanntmachungsblatt „Der Amtsbote Am Peenestrom“.

Ergänzend ist die Bekanntmachung im Internet über die Homepage des Amtes Am Peenestrom unter www.amt-am-peenestrom.de unter dem Link „Bekanntmachungen“, sowie die Auslegungs- und Beteiligungsunterlagen unter Bürgerservice; Flächennutzungs-/ Bebauungspläne und dem Link aktuelle Beteiligungsverfahren Gemeinde Zemitz einzusehen.

Zusätzlich sind die Unterlagen im Internetportal des Landes M-V, auf dem Bauleitplanserver M-V unter <https://bplan.geodaten-mv.de/Bauleitplaene> einsehbar.

Zemitz, 07.11.2025


Zastrow
Bürgermeister



Übersichtsplan 5. Änderung FNP i.V.m. vorhabenbez. BP Nr. 4 „Agri-Photovoltaikanlage Zemitz II - westlich der Straße Am Eichenhag“ der Gemeinde Zemitz

Vereine



FESTLICHE GLÜHWEINABENDE
am 28.11. um 18 Uhr wird der Tannenbaum erleuchtet

GLÜHWEIN UND MEHR!

VON WOLGASTER VEREINEN ORGANISIERT

geöffnet von Montag bis Samstag
16 - 20 Uhr
28.11. - 20.12.25
Wolgaster Rathausplatz

Alle 3 Tage bedient euch ein anderer Verein.

HGV
Handels- und Gewerbeverein e.V.
Wolgast

fröhliche Vorweihnachtszeit
ORGANISIERT VOM WOLGASTER HANDELS- UND GEWERBEVEREIN E.V.

Die letzte Party war super, jetzt geht's weiter! Dance-Party für Alle



in Mogli's Kitchen (ehem. Fischmarkt 3)
am (Fr) 28.11.2025, ab 20.00 Uhr
mit DJ TOM

Kleiner Tipp: Firmen könnten hier ihre Weihnachtsfeiern planen und hätten den DJ gratis an diesem Tag (sowie auch am 12. und 19. Dezember 2025)
Weitere Informationen sowie Kartenvorbestellungen unter Tel.: 0155/60344282

Für alle Senioren: Musikalischer Tanzkaffee

27. November 2025
14:00 - 17:30 Uhr
in Mogli's Kitchen
mit DJ TOM

Weitere Informationen sowie Kartenvorbestellungen unter Tel.: 0155 60344282

Wolgaster Begegnungscafé – die Dezember-Highlights

Das Jahr neigt sich dem Ende zu. Inzwischen finden im Wolgaster Begegnungscafé „bunt & wertvoll“ nahezu täglich (außer sonntags) Veranstaltungen für groß und klein statt – ab Januar 2026 dann sogar für die Aller kleinsten, denn das „Babycafé“ des Landkreises Vorpommern-Greifswald kommt an jedem 1. und 3. Dienstag im Monat hinzu. Damit bietet das 14köpfige Team des Begegnungscafé dann tatsächlich einen Ort der Begegnung für alle Menschen zwischen 0 und über 100.

Als Bereicherung für ein „buntes und menschenfreundliches Wolgast“ wurde das Café bezeichnet und das freut das Team genauso wie die Leistung, in diesem Jahr 175 Veranstaltungen durchgeführt und damit rund 2.600 Gäste erreicht zu haben.

Bevor es am 19.12. in den wohlverdienten Winterschlaf und am 05.01.2026 weitergeht, gibt es im Dezember neben den üblichen und teils heißbegehrten Veranstaltungen (Kinder-Kreativ-Kurs, töpfen für alle, Handarbeitscafé, Wolgaster Kinder-Koch-Club, Technik-Café, Fotoprojekt...) ein paar echte Highlights.

Am 03.12. findet ein **Bingo-Nachmittag** statt, bei dem es kleine Preise zu gewinnen gibt. In den vergangenen Monaten fanden bereits ein Rommé- und ein Kniffel-Nachmittag statt und diese Motto-Spielenachmittage werden natürlich fortgesetzt.

Am 04.12. treffen sich **Kinder UND SeniorInnen**, wie bereits in den vergangenen beiden Jahren, zu einem gemeinsamen Adventsbasteln, bei dem auch Weihnachtsmusik, heiße Getränke und Leckereien nicht fehlen dürfen.

Ein besonderer Gast wird am 05.12. um 18 Uhr erwartet: der bekannte Autor **Steffen Dobbert** wird aus seinem Bestseller „Nordstream – Wie Deutschland Putins Krieg bezahlt“ lesen und für Gespräche und Diskussionen zur Verfügung stehen.

Gemeinsam an der langen Tafel Platz nehmen heißt es am 06.12. beim **Adventsfrühstück** ab 9 Uhr.

Am 18.12. gibt es gleich **zwei Kino-Veranstaltungen**: um 15.30 Uhr einen Kinderkino-Film und um 18 Uhr einen Kino-Abend für Jugendliche und Erwachsene.

Alle Veranstaltungen sind dank der Förderung durch die Deutsche Fernsehlotterie und durch „Hand in Hand für Norddeutschland“ (über die Bürgerstiftung Vorpommern) kostenlos – und es gibt immer kostenlose heiße und kalte Getränke und Snacks oder Kuchen. Spenden sind natürlich gern gesehen.

Das ganze Team des Begegnungscafé steht übrigens bereit für das Kinderprogramm des Wolgaster Weihnachtsmarktes vom 12. bis zum 14.12.2025!

Am Freitag zwischen 14 und 17 Uhr sowie am Samstag und



Ohne euch geht nix!

Unsere Angebote, die jede Woche am gleichen Tag und zur gleichen Uhrzeit stattfinden:

- # Musikwerkstatt
- # Holzwerkstatt
- # Fahrradwerkstatt
- # Fitness AG
- # Fußball AG
- # Volleyball AG

Unterstütze unsere Projekte, Werkstätten & AGs mit einem Gutschein von Unternehmen der Stadt.

Damit bleibt das Geld in Wolgast und ist auch noch für eine gute Sache.

Die Unterstützung kommt zu 100% an und ist außerdem ein ehrliches Bekenntnis zur offenen Kinder- & Jugendarbeit in Wolgast!

Zweirad Pretzer Wolgast
Holzkontor Wolgast
Lidl Markt Wolgast
EGN Baumarkt Wolgast

Vielen Dank!

Jugendhaus Wolgast

Sonntag zwischen 12 und 17 Uhr wird es für alle Kinder ein buntes Programm im Begegnungscafé und im Museum „Kaffee-mühle“ mit acht Mitmach-Stationen geben – seid gespannt auf Spiele, die interaktive Weihnachtsgeschichte, eine Bastel- und eine Back-Aktion, leckere Schokospieße und vieles mehr! Wir wünschen allen ein Frohes Weihnachtsfest und einen schönen Start ins neue Jahr und freuen uns auf ein Wiedersehen!

Die Hubertusjagd bleibt damit einmal mehr der Höhepunkt im Terminkalender des Vereins, der seit dem Jahr 1962 besteht und damit einer der ältesten Vereine in Wolgast ist.

Highlight des Tages war der Ritt am Freier Strand, der bei Teilnehmern und Besuchern gleichermaßen für bleibende Eindrücke sorgte. Die Mittagsversorgung wurde von der Gaststätte No 46 übernommen, deren Beitrag zum Gelingen der Veranstaltung geschätzt wurde. Als krönender Abschluss des Tages sicherte sich Frank Austinat aus Loitz den Pokal für den Abgall und damit den Sieg in dieser Disziplin – ein verdienter Höhepunkt, der den sportlichen Charakter der Hubertusjagd unterstrich.

Der Wolgaster Reitverein betonte, dass die Hubertusjagd weiterhin eine zentrale Rolle im Vereinsleben spiele und mit ihrer Mischung aus Tradition, Gemeinschaft und sportlichem Anspruch die Veranstaltung von Jahr zu Jahr zu einem besonderen Erlebnis mache.



Im gestreckten Galopp am Freier Strand



Aufstellung der Kremser



Leben Sie gewaltfrei?! Chance auf Beratung nutzen

Nach Umzug der Beratungsstelle für Betroffene von häuslicher Gewalt aus der Breiten Str. 6c, ist nun Beratung in der Pestalozzi Str. 45 möglich.

„Es ist wichtig, ein Beratungsangebot dort vorzuhalten, wo viele Menschen ein- und ausgehen. Menschen, die häusliche Gewalt erleben oder erlebt haben, erhalten u.a. Aufklärung zu rechtlichen und medizinischen Möglichkeiten.“

Um Gewalterfahrungen zu verarbeiten und die Auswirkungen des Erlebten zu lindern, bedarf es eigener Bewältigungsstrategien. Gemeinsam schauen wir auf Ihre derzeitige Lebenslage.“ Kostenfreie Parkplätze sind ausreichend vorhanden. Auch ein

DEZEMBER 2025 Begegnungscafé
hant & wertvoll

01.12., 15.30 – 17 Uhr **Kinder-Kreativ-Kurs**

03.12., 15.30 – 17 Uhr **BINGO-NACHMITTAG**

04.12., 15.30 – 17 Uhr **Adventsbasteln für Senior*innen und Kinder** mit Kaffee & Kuchen

05.12., 18 Uhr **LESUNG mit STEFFEN DOBBERT: "Nordstream"** (bitte mit Anmeldung)

06.12., 9 – 12 Uhr **ADVENTSFRÜHSTÜCKSBUFFET** (mit Anmeldung)

08.12., 15.30 – 17 Uhr **töpfern für alle**

09.12., 16 – 18 Uhr **Handarbeitstreff**

KINDERPROGRAMM auf dem Wolgaster Weihnachtsmarkt!
basteln, Kekse backen, Spiele, Mitmach-Weihnachtsgeschichte, Schokospieße und vieles mehr! Sammelt Stempel und holt euch euren Gewinn ab!
Freitag (12.12.) 14 – 17 Uhr / Samstag (13.12.) + Sonntag (14.12.) 12 – 17 Uhr

15.12., 16 – 18 Uhr **Wolgaster Kinder-Koch-Club** (nur mit Anmeldung)

16.12., 15.30 – 17 Uhr **FOTOPROJEKT für Kinder & Jugendliche** **NEU!** (nur mit Anmeldung!)

17.12., 15.30 Uhr **Technik-Café für SeniorInnen**
Hilfe + Unterstützung bei Problemen mit Handy, Laptop oder PC

NEU! 18.12., 15.30 Uhr KINDERKINO
18.12., 18 Uhr KINOFILMABEND (gerne mit Anmeldung)

Wir machen Weihnachtsferien: vom 19.12.2025 bis zum 04.01.2026.
Ab 05.01. freuen wir uns auf ein Wiedersehen! Frohes Fest und guten Rutsch!

FAHRDIENST gewünscht? Rufen Sie uns an! **ALLE VERANSTALTUNGEN, GETRÄNKE, SNACKS & KUCHEN KOSTENLOS!** (Spenden nehmen wir gern)

gefördert durch:

Gewölberaum Café Biedenweg (Eingang Swinkestr.), Wolgast
Tel. 01 60 - 15 41 866 inklusionscafe@bildungscampus-mv.de

Traditionelle Hubertusjagd vom Wolgaster Reitverein begeistert Teilnehmer

Die traditionelle Hubertusjagd des Wolgaster Reitvereins am 19.10.2025 lockte erneut zahlreiche Teilnehmer an. Organisiert wurde das Ereignis von Karsten Kruse gemeinsam mit den Mitgliedern des Reitvereins, die mit Engagement und Teamgeist für einen reibungslosen Ablauf sorgten.

Eine gute Beteiligung prägte das Spektakel, zu dem auch Jagdhornbläser beitrugen und dem Abmarsch eine feierliche Note verliehen. Schon vor dem Abritt stärkten sich die Teilnehmer mit einem kräftigen Frühstück, das als wichtiger Auftakt des Tages diente.

Eine freudige Nachricht kam vom Sponsorenssektor: Der Chef der WOWI Wolgast, Herr Jan Koplin verkündete einen neuen Sponsorenvertrag, der die Unterstützung des Vereins nachhaltig stärken soll. Die positive Resonanz war groß und setzt Impulse für kommende Veranstaltungen.

Reiterinnen, Reiter und Kutschenbesatzungen hatten sichtlich Spaß und trugen maßgeblich zum lebendigen Vereinsleben bei.



Egon Burmeister mit einer kleinen Pferderasse

barrierefreier Zugang ist gewährleistet. Beraten werden alle Personen ab 18 Jahre. Zudem ist die Beratung kostenfrei und bei Bedarf anonym. Alle Termine werden vorab per Telefon oder E-Mail vereinbart. Die Beratung kann ein einmaliges Gespräch sein. Oftmals nehmen Ratsuchende jedoch die Begleitung der Beraterin über einen längeren Zeitraum in Anspruch. Nehmen Sie Ihr Leben jetzt in die Hand! Entscheiden Sie sich für ein Leben ohne Gewalt, in dem wir gemeinsam Ihre Handlungsmöglichkeiten in Ihrer ganz persönlichen Lebenssituation besprechen.

Kontakt unter:

Kreisdiakonisches Werk Greifswald e.V.
Beratungsstelle für Betroffene von häuslicher Gewalt
Pestalozzi Str. 45, 17438 Wolgast
Bugenhagenstr. 1 - 3, 17489 Greifswald
Tel.: 01 51/ 72 16 72 15
E-Mail: bhg@kdw-greifswald.de

Einladung zum Adventsmarkt mit Tag der offenen Tür



Wann? 27.11.2025 von 14.30 bis 17.00 Uhr

Wo? **Regionale Schule Kosegarten**

Was? Schulhausführungen,
Verkaufsstände,
Schülerprogramm
Kaffee & Kuchen, Bratwurst

Wir freuen uns über zahlreiche Besucher!

© Pixabay

Foto: © Pixabay



Wir wünschen allen ein frohes
und friedliches Weihnachtsfest
und einen guten Start in ein
neues Jahr voller Gesundheit,
Glück und schöner Klänge.

Wir bedanken uns herzlich für
die Unterstützung, den Applaus
und das Interesse an unserer
Musik und freuen uns schon
darauf auch 2026 wieder
musikalisch zu begeistern!

**Das 1. Pommersche
Blasorchester
Wolgast e.V.**

1pbo.de

Das 1. Pommersche Blasorchester Wolgast sucht Dich!



Du spielst ein Instrument und hast Lust in einem Orchester mitzuspielen? Dann lerne uns kennen.

Wir machen Blasmusik von Polka bis Parademarsch, von Swing bis Modern und vom Beat bis hin zum Pop.

Komm zu einer Schnupperprobe. Wir proben jeden Montag ab 18:30 Uhr im Sportforum Wolgast.

Melde dich gern vorab, und sag uns welches Instrument du spielst, dann steht ein Stuhl in deinem Register für dich bereit. Es besteht auch die Möglichkeit ein Instrument auszuleihen.

Du erreichst uns per Telefon:

Frauke Hiebert, 1. Vorsitzende, 0175 52386310

Jürgen Schäfer, musikalischer Leiter, 0151 18470028

Dreier-Regel in der Schweinehaltung und Ausbildung



Was macht der Landwirt da eigentlich?

Wie lange ist eine Sau tragend? Die Antwort auf diese beliebte Quizfrage und eine wichtige Tatsache in der landwirtschaftlichen Praxis lässt sich mit der sogenannten „Dreier-Regel“ merken. Denn eine Sau ist drei Monate, drei Wochen und drei Tage, also insgesamt 114 Tage, tragend.

Doch das ist nicht die einzige Zahl, die Auszubildende in der Landwirtschaft und damit künftige Facharbeiterinnen und Facharbeiter zu diesem Themengebiet wissen müssen. Auch die Zitzenzahl einer Sau ist ein wichtiger Faktor, denn sie entscheidet über die gesunde Entwicklung eines Wurfs.

Als „Wurf“ bezeichnen wir Landwirte alle Ferkel einer Sau, die gemeinsam geboren werden. Das Ziel bei einer erfolgreichen Zucht ist, dass jedes Ferkel über eine funktionsfähige Zitze einen Zugang zur „Milchbar“ des Muttertiers erhält. Nur so können die Ferkel ausreichend Muttermilch aufnehmen und sich optimal entwickeln. Je nach Rasse und Tier kann die Anzahl der Zitzen zwischen 14 und 16 Stück variieren. Das ist praktisch, denn die durchschnittliche Wurfgröße bei Schweinen in Deutschland liegt bei circa 13,5 abgesetzten Ferkeln pro Wurf. So ist jedes Ferkel mit einer eigenen Zitze versorgt.

Nach der Geburt bleiben die Ferkel in der Regel drei bis vier Wochen bei der Muttersau, bis sie etwa 6 bis 8 Kilogramm schwer sind. Anschließend ziehen sie in den Aufzuchtstall um. Dort sind die ersten drei Wochen besonders entscheidend: Die jungen Tiere müssen sich an ihre neue Umgebung und das neue Futter gewöhnen. Landwirtinnen und Landwirte achten in dieser Zeit besonders sorgfältig darauf, dass die Umstellung möglichst stressfrei verläuft und die Ferkel keinen Durchfall bekommen.

Dabei spielt auch die Fütterungsstrategie eine wichtige Rolle. Wurden die ersten drei Wochen im Aufzuchtstall gut gemeistert, bleiben die Ferkel im weiteren Verlauf meistens fitter.

Übrigens: Die Tierhaltung gehört fest zur Ausbildung von Landwirtinnen und Landwirten – ob mit Rindern, Geflügel oder Schweinen. Denn Tierhaltung und Pflanzenbau sind als Kreislauf in der Landwirtschaft eng miteinander verbunden. Es ist demnach wichtig, dass die Auszubildenden diesen Kreislauf ganzheitlich erlernen. Kleiner Funfact an dieser Stelle: Auch auf einen ausgebildeten Landwirt/Landwirtin lässt sich die Dreierregel anwenden. Denn Landwirtinnen und Landwirten sind Allrounder für Pflanzen, Tiere und Technik. Das macht den Beruf so spannend und vielseitig.

Ihre Landwirte aus der Region

Kontakt:

Sarah Selig

Bauernverband Mecklenburg-Vorpommern e. V.

0170/1078636, selig@bv-mv.de



Buddenhagener Dorfgemeinschaft e. V.

Waldwanderung der Buddenhagener Seniorengruppe



Im Oktober waren wir bei freundlichem Herbstwetter mit der Revierleiterin Laura Rieck und ihrem Jagdhund Gustav unterwegs. Zuerst knuddelten wir Gustav liebevoll durch und marschierten dann gut gelaunt durch Lauras Revier „Jagdkrug“. Ihre Führung und die Informationen beinhalteten diesmal die vielfältige Tierwelt sowie die Pflege der „Zukunftsbäume“ im Revier. Wir Buddenhagener sind oft zu Fuß oder mit dem Fahrrad im Wald unterwegs. So lauschten wir besonders interessiert Lauras Erläuterungen über den Tierbestand an Schwarzwild, Hirschen, Dachsen und Marderhunden, Waschbären und Füchsen im Revier. Sie erklärte, dass wir nur Angriffe durch Wölfe und Wildschweine befürchten müssen, wenn diese sich durch unsensibles Verhalten bedroht fühlen. Wir werden uns also dem

Wurfkessel einer Bache oder ihren Frischlingen lieber nicht nähern, einen Keiler nicht reizen und Wölfe durch unsere Körpersprache nicht bedrohen. Bei Wolfsbegegnungen während eines Hundespazierganges werden wir allerdings sehr schnell den Rückzug antreten.

Laura erzählte, dass ein Wolfspaar mit vier Welpen gesichtet wurde und Jäger Wildverrisse sowie einen von der Bäderbahn überfahrenen Jungwolf fanden.

Aus allen Worten der Försterin sprachen ihre Liebe zur Natur und die Leidenschaft bei der Hege des Wildes und Gesunderhaltung des Baumbestandes. Laura ist den Wildschweinen dankbar für die Lockerung des Waldbodens, den Füchsen für die Vertilgung von unzähligen schädlichen Mäusen und den Bibern für die Schaffung von Wildtränken.

Nachdem uns auf unserer Waldwanderung noch einmal die roten Baummarkierungen für zu fällende Bäume und die grünen für zu erhaltende und zu pflegende Zukunftsbäume, die den Waldbestand in 120 Jahren bilden sollen, erläutert wurden, machten wir uns auf den Heimweg zum Ortsteilzentrum. Dort erwarteten uns schon die Mitglieder der Seniorengruppe, die nicht mehr so gut zu Fuß sind, mit selbst gebackenen Kuchen. Laura zeigte uns noch einige Geweihe von Rot- und Damhirsch, das Gehörn eines Rehbocks und ließ uns weitere Fellstücke von Tieren des Reviers anfühlen.

Dann ließen wir uns die köstlichen Kuchen schmecken.

Wir danken der Revierförsterin ganz herzlich für ihre liebevolle Naturführung und unserer Organisatorin, Frau Voelsch, für die abwechslungsreiche Gestaltung unseres Jahresplanes. Für das kommende Jahr ist wieder eine Waldwanderung mit Laura unter einem anderen Motto vorgesehen. Darauf freuen wir uns schon.

Ch. H.



Museumsgesellschaft Wolgast e. V.
Förderverein St. Petri Wolgast e. V.
Philipp-Otto-Runge-Klub Wolgast e. V.
www.rungeklub.de
Förderverein St. Gertrud zu Wolgast e. V.

Philipp-Otto-Runge-Klub Wolgast e. V.

Veranstaltungen November 2025

Do, 27.11., 19:00 Uhr, Förderverein St. Petri Wolgast e. V.

Vortrag von Prof. Dr. Thomas K. Kuhn, Professor für Kirchengeschichte an der Universität Greifswald zum Thema: „Propagandist unserer Kriegsfeinde“. Der Greifswalder katholische

Pfarrer Alfons Maria Wachsmann im Visier der Nationalsozialisten. Pfarrer Wachsmann, geboren am 25. Januar 1896, stand dem Nationalsozialismus offen kritisch gegenüber. Er wurde am 21. Februar 1944 im Zuchthaus Brandenburg-Görden hingerichtet.

Vorankündigung:

Museumsgesellschaft Wolgast e. V.

Am Mittwoch, dem 3. Dezember 2025 findet ab 15:00 Uhr im Café „Biedenweg“ in Wolgast eine Festveranstaltung zum 35. Jahrestag der Gründung des Vereins statt. Dazu geht Ihnen demnächst eine gesonderte Einladung zu. Im Anschluss an die Feierstunde führen wir unsere Mitgliederversammlung durch. Wir bitten um eine Anmeldung für diesen Tag (nur für Mitglieder) spätestens bis zum 15. November 2025 bei Frau Behnke (Tel.: 03836/2760193, Mail: behnke.thorstorf@t-online.de).

Alle Veranstaltungen unserer Vereine sind öffentlich!
Wir freuen uns über interessierte Gäste.

Museumsgesellschaft Wolgast e. V. Frau PD Dr. Jana Olschewski,
Am Weidengrund 2, 17509 Katzow Sparkasse Vorpommern
IBAN: DE36 1505 0500 0100 1362 14

Förderverein St. Petri Wolgast e. V. Herr Ulrich Tetzlaff, Am
Kirchplatz 6, 17438 Wolgast Sparkasse Vorpommern IBAN:
DE39 1505 0500 0371 0018 70

Philipp-Otto-Runge-Klub Wolgast e. V. Herr Prof. Arnd J. Garth,
Str. der Freundschaft 30A, 17438 Wolgast Sparkasse Vorpom-
mern IBAN: DE29 1505 0500 0371 0029 23

Förderverein St. Gertrud zu Wolgast e.V. Herr Uwe Quosdorf,
Dünenstraße 23, 17449 Karlshagen Sparkasse Vorpommern
IBAN: DE84 1505 0500 0100 0068 25

Sportschützenverein Wolgast 1990 e. V.



Landesschützenball in Linstow

Am Sonnabend, den 1. November fand in Linstow wieder der diesjährige Landesschützenball statt. Eine Abordnung unseres Vereins nahm am Schützenfest teil und fand Spaß bei diesem geselligen Beisammensein. Dabei waren etliche Mitglieder des Vereins schon einen Tag früher angereist und haben sich beim Kegeln und einem Ausflug ausgiebig amüsiert.

Zu Beginn des Landesschützenballs konnten die Teilnehmer die amtierenden Könige beim Einmarsch mit entsprechendem Applaus empfangen. Dabei waren auch unsere amtierenden Könige mit Nico Müller und Katrin Rose, die eine Ehrung entgegennehmen konnten.

Ein weiterer Höhepunkt folgte mit der Eröffnung des anspruchsvollen Büfetts, das von allen Teilnehmern ausgiebig zur Stillung der hungrigen Mäuler genutzt wurde.

Kurz nach Mitternacht war alles vorbei, wobei der Landesschützenball bei allen Teilnehmern in angenehmer Erinnerung bleiben wird.



Adlerschießen des SSV Wolgast

Trotz schwieriger Witterungsbedingungen fanden sich am 04.10.2025 19 begeisterte Schützen und Schützinnen auf der Schießanlage des Vereins im Tannenkamp ein, um beim diesjährigen Adlerschießen im Freizeitbereich mit einem Abschuss der 9 Teile des Adlers erfolgreich zu sein.

Belohnt wurden die Gewinner mit dem jeweiligen Pfänderabzeichen des Adlers.

Insgesamt waren 260 Schuss mit dem KK Gewehr notwendig, um alle Teile des Adlers zu Fall zu bringen. Derjenige Schütze, der den Rumpf des Adlers zu Fall brachte, wurde dann Adlerkönig. Dies schaffte mit dem zweiten Schuss Mathias Sandhopp, der damit als Adlerkönig geehrt wurde.

Nachstehend die einzelnen Gewinner der Abschußteile des



IMPRESSUM:

Der Amtsbote – Am Peenestrom. Mitteilungsblatt mit amtlichen Bekanntmachungen.

Herausgeber, Druck und Verlag: **LINUS WITTICH Medien KG**
Röbeler Straße 9, 17209 Sietow, Telefon 039931/57 90, Fax 039931/5 79-30
E-Mail: info@wittich-sietow.de, www.wittich.de

Verantwortlich für den amtlichen Teil: Der Amtsvorsteher
Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil: Mike Groß (V. i. S. d. P.)
unter Anschrift des Verlages. Verantwortlich für den Anzeigenteil: Jan Gohlke
unter Anschrift des Verlages. Der Anzeigenteil befindet sich auf den Seiten 33 bis 36.

Anzeigen: anzeigen@wittich-sietow.de

Auflage: 9.800 Exemplare; Erscheinung: monatlich

Namentlich gekennzeichnete Artikel geben die Meinung des Verfassers wieder, der auch verantwortlich ist. Für Text-, Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere zz. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzelexemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadensersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus in 4c-Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung. Die Vervielfältigungs- und Nutzungsrechte der hier veröffentlichten Fotos, Bilder, Grafiken, Texte und auch Gestaltung liegen beim Verlag. Vervielfältigung nur mit schriftlicher Genehmigung des Urhebers.

Das Mitteilungsblatt kann gegen Porto- und Versandkosten im Amt Am Peenestrom, Burgstraße 6 in 17438 Wolgast auf Antrag abonniert werden oder per eMail zugesandt werden.

Die amtlichen Bekanntmachungen befinden sich auf den Webseiten www.wolgast.de bzw. www.amt-am-peenestrom.de

Amtliche Bekanntmachungen nach dem Baugesetzbuch (BauGB) erfolgen für die Stadt Wolgast und für die Stadt Lassan sowie für die Gemeinden Bugghagen, Krummin, Lütow, Sauzin und Zernitz in diesem Mitteilungsblatt.



LINUS WITTICH

Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Adlers, die mit den Pfänderabzeichen als Anstecknadel geehrt wurden:

- Zepter	Norbert Siegel	nach 51 Schuss
- Kralle links	Olaf Dumradt	nach 27 Schuss
- Flügel links	Steffen Wegener	nach 26 Schuss
- Apfel	Karsten Dittbrenner	nach 42 Schuss
- Kralle rechts	Nico Müller	nach 40 Schuss
- Flügel rechts	Steffen Wegener	nach 38 Schuss
- Schwanz	Nico Müller	nach 24 Schuss
- Kopf	Ralf Lüder	nach 10 Schuss
- Rumpf	Mathias Sandhopp	nach 2 Schuss, damit Adlerkönig



Flintenpokal des SSV Wolgast

Das miese Herbstwetter führte vermutlich dazu, dass sich am 25.10.2025 nur 10 Schützen auf dem Gelände des Sportschützenvereins Wolgast trafen, um am Schießen um den Flintenpokal des SSV Wolgast teilzunehmen. Zulässig waren Bockdoppelflinten und Querflinten Kaliber 12/70 und 12/76. Gewertet wurden die vier besten Treffer einer Serie. Die Plätze eins bis drei wurden mit Pokalen und Sachpräsenten geehrt. Insgesamt absolvierten die Schützen 27 Starts. Nachstehend die Sieger des Schießens:

Platz 1: Tom Gehrke 36 Ringe
Platz 2: Hartmut Labs 34 Ringe
Platz 3: Frank Jäger 33 Ringe

Es war eine gelungene Veranstaltung. Darin waren sich alle Teilnehmer einig und blieben auch nach der Ehrung der Sieger noch in gemütlicher Runde beisammen.



Volkssolidarität - Ortsgruppe Hohendorf

Rückblick: 80. Geburtstag der Volkssolidarität



Würdig wurde dieser Geburtstag von der Ortsgruppe der Volkssolidarität Hohendorf gefeiert. In ihrer Rede blickte die Ortsgruppenvorsitzende Frau Gudrun Kurzmann auf die Anfänge und das Wirken der ersten Frauengruppe nach 1945 hin. Eindrucksvoll, anerkennend und voller Stolz resümierte sie die zurückliegenden Jahre hingebungsvoller und engagierter Arbeit der stetig wachsenden Ortsgruppe.

Auch die Ehrengäste, wie der Bürgermeister, Stadtpräsident, Ortsvorsteher, Wehrführer, die Karnevalspräsidentin und der Sportverein gratulierten und lobten den Zusammenhalt und das Engagement der Volkssolidarität zum Wohle der ganzen Gemeinde. Ehrungen wurden vorgenommen und Mitglieder für ihre Verdienste ausgezeichnet und diese nahmen die Wertschätzung durch die Vorsitzende gern an.

Mit einer Tortenparade, einem DDR-Comedy-Programm, Tanzrunden, dem Geburtstagslied der Tanzgirls und einem zünftigen Abendessen wurden die Gäste und zahlreichen Mitglieder überrascht.

Dank vieler Helfer*innen wird der 19. Oktober 2025 uns allen in guter Erinnerung bleiben.

Wir bedanken uns an dieser Stelle bei allen für die wunderbaren Geschenke und Zuwendungen.



Im Namen des Vorstandes

Gudrun Kurzmann und Birgit Liese

Rückblick: Erntedankfest am 05.10.2025

Am ersten Sonntag im Oktober wird traditionell das Erntedankfest bei uns in Hohendorf gefeiert und so sollte es auch in diesem Jahr in der Pfarrscheune wieder zünftig begangen werden. Mit vereinten Kräften ging es an die Vorbereitung und Dank vieler fleißiger Helfer konnte am Sonntag, dem 5. Oktober das Fest gefeiert werden. Mit einem Gottesdienst in der Kirche wurde der Nachmittag eingeläutet.

Mitglieder der VS und Helfer bereiteten vom Einkauf, über den Aufbau von Sitzmöglichkeiten, Kuchen backen, Kaffee kochen alles vor. Die Scheune wurde herbstlich geschmückt und lud zum Schauen und Verweilen ein. Für die Kinder gab es tolle Bastelmöglichkeiten und eine Springburg (gesponsert von der Fa. Nordic Design) wurde zum Toben aufgebaut. Der „Eine Welt Laden“ bot Waren zum Verkauf an, Keramik vom Kreativpapi und Handarbeiten der Ortsgruppe wurden ebenfalls angeboten. Für das leibliche Wohl sorgten die Frauen der VS. Es gab frisch zubereitete Apriküchlein und selbstgebackene Kuchen und Torten. Viele Einwohner von Hohendorf und den umliegenden Orten schauten vorbei. Wir freuen uns auch im Nachhinein noch über die große Resonanz. Am Ende packten wieder ganz viele Helfer mit an und alles wurde gemeinsam zurück geräumt. Dafür gab es dann noch ein kleines gemeinsames Helferabendbrot. Die Ortsgruppe der Volkssolidarität ist in Hohendorf eine feste Größe im Organisieren und Durchführen von Veranstaltungen und das nicht nur für die eigenen Mitglieder, sondern auch für das Allgemeinwohl. Wichtig dafür war und ist die verlässliche Unterstützung des Ortsvorstehers und der Mitarbeiter des Bauhofes. An dieser Stelle ein Dankeschön an Alle.

G. Kurzmann und B. Liese



Unsere Kegelsieger im Oktober / November



1. Platz: Bärbel Brechlin, 2. Platz: Kurt Brechlin, 3. Platz: Heino Brechlin, Rattenkönig: Frank Liese



1. Platz: Elke Gerstenberg, 2. Platz: Karola Tetzlaff, 3. Platz: Anne Kinast, Rattenkönig: Hans-Joachim Hainke

Sonstiges

Notruf-Telefonnummern

Hilfetelefon Gewalt gegen Frauen:..... 116 016

Hilfetelefon Gewalt gegen Männer:..... 0800 1239900

Hilfetelefon Schwangere in Not:..... 0800 40 40 020

Bürgerbeauftragter des Landes Mecklenburg-Vorpommern

Der Bürgerbeauftragte des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird am 09. Dezember 2025 einen Sprechtag in Wolgast durchführen. Er wird sich im technischen Rathaus (Burgstr. 6, 17438 Wolgast, Raum 302) den Fragen der Bürgerinnen und Bürger stellen und Anregungen, Bitten und Beschwerden entgegennehmen.

Für den Sprechtag bitten wir um telefonische Anmeldung im Büro in Schwerin, Telefon 0385 5252709. Ein Terminwunsch kann auch über das Kontaktformular www.buergerbeauftragter-mv.de übermittelt werden. Auch außerhalb der Sprechstage können sich Bürgerinnen und Bürger jederzeit per Telefon und über das Internet an den Bürgerbeauftragten und sein Team wenden. Der Bürgerbeauftragte kann helfen, wenn es Probleme mit der öffentlichen Verwaltung im Land gibt. Auch in sozialen Angelegenheiten wird beraten und unterstützt; Anliegen der Menschen mit Behinderung sind dabei ein besonderer Schwerpunkt. Eingaben zur Landespolizei sind ebenfalls möglich.

Im persönlichen Gespräch beim Sprechtag lassen sich Anliegen oft leichter und besser darlegen als schriftlich oder am Telefon. Der Bürgerbeauftragte prüft dann, unterstützt von den Fachleuten seines Teams, ob und wie Unterstützung und Hilfe gegeben werden können.



Neues Plasmaspendezentrum der Universitätsmedizin Greifswald in Wolgast eröffnet

Wichtiger Beitrag zur Versorgungssicherheit mit Blutprodukten in der Region

Mit der heutigen Eröffnung des neuen Plasmaspendezentrums im Kreiskrankenhaus Wolgast stärkt die Universitätsmedizin Greifswald (UMG) die regionale Versorgung mit Blutprodukten nachhaltig. In den modern ausgestatteten Räumen des ehemaligen Schwesternwohnheims wurde eine Außenstelle des Greifswalder Instituts für Transfusionsmedizin mit seinem Blut- und Plasmaspendezentrum in Betrieb genommen. Das

neue Zentrum ist Teil einer langfristigen Strategie, die Versorgungssicherheit mit Blut- und Plasmaprodukten trotz demografischer Veränderungen und steigender medizinischer Bedarfe in Vorpommern zu sichern. „Mit dem neuen Standort in Wolgast schaffen wir eine wichtige Ergänzung im Klinikverbund der Universitätsmedizin Greifswald. Die enge Zusammenarbeit mit dem Kreiskrankenhaus Wolgast zeigt, wie regionale Partnerschaft konkret zur Daseinsvorsorge beiträgt“, betonte Toralf Giebe, Kaufmännischer Vorstand der Universitätsmedizin Greifswald. „So können wir medizinische Versorgung, Forschung und regionale Verantwortung sinnvoll miteinander verbinden.“

Beitrag zur Stabilität der Blutversorgung

Das Plasmaspendezentrum wird vom Institut für Transfusionsmedizin der UMG betrieben. Ärztinnen und Ärzte des Kreiskrankenhauses Wolgast sichern den Spendenbetrieb vor Ort, unterstützt von erfahrenen Mitarbeitenden des Greifswalder Blut- und Plasmaspendezentrums. „Blutplasma ist ein lebenswichtiger Rohstoff für zahlreiche medizinische Behandlungen, etwa bei Verbrennungen, Gerinnungsstörungen oder Immundefekten“, erklärte Prof. Dr. Thomas Thiele, Leiter des Instituts für Transfusionsmedizin der Universitätsmedizin Greifswald. „Mit der neuen Einrichtung in Wolgast erweitern wir die Kapazitäten in der Region und leisten einen wichtigen Beitrag, die Versorgungssicherheit langfristig zu gewährleisten. Gerade mit Blick auf die demografische Entwicklung und den zunehmenden Bedarf in den Kliniken ist das von großer Bedeutung.“

Hintergrund: Warum Plasmaspenden so wichtig sind

Anders als bei der Vollblutspende wird beim Plasmaspenden nur der flüssige Bestandteil des Blutes – das Plasma – entnommen. Die Blutzellen werden der Spenderin oder dem Spender unmittelbar zurückgegeben. Plasma enthält zahlreiche Proteine, die für die Blutgerinnung und die Abwehr von Krankheiten notwendig sind. Es wird vor allem für Notfall- und Intensivbehandlungen oder bei Patientinnen und Patienten mit schweren chronischen Erkrankungen eingesetzt.

Plasmaspenden sind für gesunde Erwachsene zwischen 18 und 68 Jahren möglich. Da sich der Körper nach der Spende schnell regeneriert, kann bis zu 60-mal pro Jahr gespendet werden.

Moderne Ausstattung und Service vor Ort

In den vollständig renovierten Räumen der ehemaligen HNO-Praxis in der Chausseestraße 56 in Wolgast stehen ab sofort vier Spendeplätze zur Verfügung. Die Öffnungszeiten sind dienstags, mittwochs und donnerstags von 12 bis 18 Uhr. Für die Spenderinnen und Spender gibt es eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 20 Euro sowie während der anschließenden Beobachtungsphase einen kleinen Snack und Getränke. Terminvereinbarungen sind online unter www.plasmaspende-wlg.de möglich.

Weitere Informationen zum neuen Plasmaspendezentrum in Wolgast können bei Bedarf auch telefonisch unter 03834 - 86 5478 erfragt werden.

www.medicin.uni-greifswald.de

www.facebook.com/UMGreifswald

Instagram @UMGreifswald

www.linkedin.com/company/universitaetsmedizin-greifswald



Wir gratulieren

Allen Jubilaren des Monats übermitteln wir herzliche Glückwünsche

(Hinweis: Aufgrund des Bundesmeldegesetzes werden nur die Jubilare mit dem 70., 75., 80., 85., 90., 95., 100., 101., 102. und folgenden Geburtstag im Amtsboten genannt.)

Gemeinde Buggenhagen

Mademann, Günter

Stadt Lissan

Lissowski, Jürgen
Pierwitz, Monika
Pienov, Dmytro

Hilgendorf, Doris
Koglin, Rosemarie
Kickhefel, Christian

Gemeinde Sauzin

Brion, Peter

Flohr, Hubert

Stadt Wolgast

Skulskaya, Bronislava
Böttger, Sigrid
Wichhardt, Horst
Neubauer, Wolfgang
Spitz, Ingolf
Kleintopf, Monika
Schley, Ingrid
Hietel, Gerald
Landgraf, Bärbel
Müller, Heidrun
Kruse, Brunhilde
Möller, Klaus
Zirnsak, Josef
Schmidt, Joachim
Krägenbrink, Klaus
Käding, Walburga
Kuhrt, Bärbel
Schultz, Sylvia
Liedtke, Hermann
Eisele, Ursula

Komstke, Margot
Colling, Helga
Görs, Hans-Jürgen
Segebath, Jürgen
Redenz, Regina
Faßke, Manfred
Hylla, Rolf
Lehnert, Renate
Gallaschik, Roswitha
Riks, Günter
Bendrig, Reiner
Onipko, Vasy
Salchow, Herbert
Galwas, Waldemar
Lehmann, Heinz
Rose, Renate
May, Manfred
Kaliebe, Edeltraut
Rusch, Anita

Jubilare, die nicht im Amtsboten genannt werden möchten, können dies der Verwaltung (Tel. 03836/ 251-301, Frau Tews oder 251-303, Frau Lembke) mitteilen.



**Die nächste Ausgabe erscheint
am 19. Dezember 2025.**